

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 6.

24. April 1909.

8. Jahrgang.

Christentum und heidnischer Staat:
Weinel, Die Stellung des Urchristentums zum Staat
Pieper, Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat
Sdralek, Ueber die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären (Bigelmair).
Pannier, Psalterium iuxta hebraicam veritatem. Les Psaumes d'après l'hébreu (Engelkemper).

Schulte, Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments (Engelkemper).
Klug, Gottes Wort und Gottes Sohn (Bludau).
Bach, Die Zeit- und Festrechnung der Juden (Kellner).
Poschmann, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian (Adam).
Koch, Die Ehe Kaiser Heinrichs II mit Kunigunde (Bäckenhoff).
Walther, Zur Wertung der deutschen Reformation (Paulus).

Groeteken, Paschalis Baylon (Menge).
Engert, Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker (Scherer).
Paulsen, Moderne Erziehung u. geschlechtliche Sittlichkeit (A. Koch).
Ein neuer Vorschlag zu Irenaeus Adv. haer. III, 3, 2 (Goussen).
Kleinere Mitteilungen.
Entgegnung von Joh. F. Hückelheim und Antwort von A. Steinmann.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Christentum und heidnischer Staat.

1. **Weinel**, D. Heinrich, Professor der Theologie zu Jena, **Die Stellung des Urchristentums zum Staat**. Antrittsrede, gehalten am 1. Juni 1907. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1908 (63 S. gr. 8^o). M. 1,50.
2. **Pieper**, Dr. Anton, z. Rektor der Universität Münster, **Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat**. Zwei akademische Reden. Münster i. W., Aschendorff, 1907 (68 S. gr. 8^o). M. 1,25.
3. **Sdralek**, Dr. Max, Professor der Kirchengeschichte, **Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären**. Rede, gehalten zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau am 15. Okt. 1906. Breslau, Aderholz, 1907 (34 S. gr. 8^o). M. 0,50.

Es ist ein Zeichen des lebendigen Interesses, welches man heute für die Geschichte des christlichen Altertums voraussetzen darf, wenn in den letzten Jahren mehrere akademische Reden, die für weitere Zuhörerkreise bestimmt waren, Probleme desselben behandeln.

1. Weinel hat sich für eine Antrittsrede die Stellung des Urchristentums zum Staat gewählt. Während über das Verhältnis des römischen Staates zum Christentum die letzten Jahrzehnte eine Reihe der eingehendsten Untersuchungen gebracht haben, hat man sich mit der Frage der Stellungnahme des alten Christentums zum Staate und speziell zum römischen Staate viel weniger beschäftigt. Und doch hat sie viel mehr prinzipielle Bedeutung als die andere. W. findet, daß „hier vielfach noch die Apologetik herrscht, mit der schon die alten Christen sich den Ruf getreuer Untertanen der Obrigkeit zu erwerben suchten, oder bei den modernen wie bei den antiken Gegnern des Christentums eine vom Staatsideal ausgehende Feindschaft gegen das Christentum, die dem Tatbestand zwar näher kommt, aber den Motiven und der ganzen inneren Lage des Christentums nicht gerecht zu werden vermag“.

Seine eigene Auffassung läßt sich folgendermaßen skizzieren: Jesus selbst hat das Problem der Stellung zum Staate in doppelter Weise durchlebt. Einerseits fühlte er sich als der Angehörige eines von einem fremden Volke unterworfenen Staates; sein Herz war heiß

bei der Not seines Volkes; er teilte dessen Hoffnungen auf den Sturz der Fremdherrschaft und erwartete den Anbruch der Gottesherrschaft. Aber andererseits lag ihm nicht nur die Art und Weise, durch welche sein Volk auf Rettung hoffte, Krieg und Gewalttat, vollständig fern, sondern er verzichtete auch auf die Güter, welche der Staat ihm bot, nämlich auf den Schutz für Recht, Eigentum und Ehre. In der Bergpredigt hat er die Forderung solchen Verzichtes aufgestellt; man darf nicht Gewalttat der Gewalttat gegenüberstellen, nicht Schutz beim Richter suchen, muß leihen, ohne zurückzuhoften usw. Für ihn tritt ein neuer Staat ein in dem nahenden „Himmelreich“, in der Gottesherrschaft: diese ist nicht ein jenseitiger Himmel mit einem abstrakten Genießen Gottes, sondern eine neue Erde, über welche die Sanftmütigen herrschen werden, in der es keine Tränen, nicht Gewalt und Unterdrückung gibt. Demnach enthält das Wort: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, nicht etwa ein politisches Freiheitsprogramm, sondern stellt eine geringeschätzte Handbewegung dar nach der Kaisermünze hin. Die Ablehnung des Staates ist bei Jesus die Folge seines neuen positiven Ideales von Menschtum und Menschengemeinschaft. Seine erste Gemeinde hat seine entschiedene Ablehnung aller Mittel des Staates zum Schutze des persönlichen Lebens geteilt. Als der Aufstand gegen Rom kam, ist sie deshalb nach Pella gewandert. Die Entwicklung des Christentums lag aber nicht bei diesem Häuflein versprengter Leute, sondern bei den aus dem hellenistischen Judentum und dem Heidentum Übergetretenen.

Durch Paulus und seine Mitarbeiter ist das Christentum etwas Neues geworden: die Religion der untern Schichten in den Großstädten des Reiches, in welchen man den Druck und die Ausbeutung empfand und der Welt und allem staatlichen Dasein hoffnungslos gegenüberstand. Jetzt mischen sich in das neue Ideal der Gottesherrschaft Töne, die bei Jesus nicht vorhanden waren, der Haß und der Rachedurst einer erbitterten sozialen Schicht. Sie klingen in der Offenbarung des Johannes, wie auch im Jakobusbrief. Sogar auf das Vorhandensein eines revolutionären Radikalismus inner-

halb der Christenheit läßt sich schließen: das fortwährende Verbot der Revolution und die wiederholten Mahnungen zum Gehorsam bezeugen es. Ja, das Bild Jesu Christi selbst wird zur Abwehr der Revolution in den späteren Evangelien umgestaltet; aus dieser Absicht erklären sich Einzelzüge, die bei Matthäus und Lukas zu dem alten Berichte des Markus hinzutreten. Aber auch diese vermittelnden Stimmen lassen nicht nur eine Grenze für den Gehorsam darin bestehen, daß der Staat nicht das Opfer der Überzeugung fordern dürfe, sondern ihre Verbote revolutionärer Tat beruhen nur auf neuen christlichen Gründen, welche überhaupt jede Gewalttat verbieten: innerlich lehnen sie den Staat ebenso schroff ab wie die andern. Man streitet gegen die göttliche Würde des Herrschers; die Würdenamen: Kaiser, Herr, Heiland, Selbstherrscher, die für Gott oder Jesus in Anspruch genommen werden, verraten einen Gegensatz zum Kaiser, welchem die gleichen Titel beigelegt worden waren. Umgekehrt wird die menschliche Macht, welche den Kaiser schützt, als die Macht des Satans bezeichnet: Er ist der Herr dieses Äons. Diese Lehre ist nicht erst augustinisch, sondern schon urchristlich. Damit stimmt die absolut ablehnende Haltung des Urchristentums gegen jede aktive Teilnahme am Staatsleben, an Staatsämtern und am Soldatenstand. Es lag den Christen auch nichts an dem Schutze, den der Staat durch Krieg und Frieden den Bürgern erhält, am Schutze des Lebens, des Eigentums und der Ehre. Man lehnt den Staat in seinem Schutze nach außen und in seinem Rechte nach innen ab; man steht jenseits der alten Menschenwerte, Ehre, Eigentum und Leben, und jenseits der Mittel, sie zu erhalten. Das ist das neue Ideal. Es siegte; aber was mitsiegte, war nicht mehr bloß Ideal, denn unterdessen war die Gemeinde Gottes selbst eine staatsähnliche Rechtsorganisation geworden in der Kirche. Als Paulus Rechtsstreitigkeiten nicht mehr unbedingt verbot, sondern ein Schiedsgericht einsetzte, begann das Kirchenrecht. Und damit die Strafe und der Zwang. Außerdem braucht die Existenz einer großen Menschengemeinschaft eine Verfassung. Sie war beim Christentum zuerst charismatisch; man hat geglaubt, daß Gott und sein Geist die rechten Männer an die Spitze stellen und daß die Gemeinden einmütig das Rechte finden werden. Aber auch hieraus ward immer mehr ein Recht, endlich eine Abstimmung nach Mehrheit und eine Art von Monarchie, das Bischofstum. Das Kirchenrecht widerspricht nicht dem Wesen der Kirche, aber die Kirche ist nicht reines Christentum. Sie ist eine Art Staat, nur daß sie das, was im Staat dem Wesen des Christentums am meisten widersprach, abgestreift hat. Die alte Kirche hat das nie erkannt. Erst durch die Reformation ist wieder klar geworden, daß die Kirche und das christliche Ideal mit seinem göttlichen Anspruch nicht dasselbe sind.

Die Ausführlichkeit dieser Skizze war notwendig; sie zeigt, daß W. das schwierige Problem tief erfaßt und dasselbe von teilweise völlig neuem Gesichtspunkte behandelt. Trotzdem muß sich gegen manche und gerade gegen die wichtigsten seiner Auffassungen Widerspruch erheben.

Nach der antiken Staatsidee waren Religion und Sittlichkeit keine selbständigen Faktoren; bei dem Diesseitsgedanken, von dem alles beherrscht war, fielen sie mit dem Staatszweck zusammen und gingen in ihm auf. Das Christentum schied „das was Gottes ist“, von „dem was des Kaisers ist“. Es gibt

Pflichten gegen Gott und die eigene Seele, welche höher stehen, als die Pflichten gegen den Kaiser und den Staat und hinter denen die letzteren im Konfliktfall zurücktreten müssen. Ein Beispiel bietet die Verehrung des Götter- und Kaiserbildes, welche der Staat fordert, der Christ ablehnen muß. Daß hier ein Gegensatz und damit eine Staatsfeindschaft von seiten des Christentums vorliegt, ist selbstverständlich; zu selbstverständlich, als daß damit ein Problem gegeben wäre. Aber es gibt doch auch staatliche Ordnungen, welche die Forderungen der christlichen Religion nicht antasten und die Grundlage menschlichen Zusammenlebens bieten. Und die Frage für die Stellung des Urchristentums zum Staate geht im wesentlichen doch darauf, ob dasselbe auch diesen staatlichen Ordnungen die Berechtigung abgesprochen habe. W. bejaht diese Frage. Den Grund findet er darin, daß Christus und die Christenheit ein vollständig neues Ideal der Menschengemeinschaft hatten, welches hier auf Erden verwirklicht werden sollte und der staatlichen Ordnungen entbehrte. Allein tatsächlich wurde meist die Gottesherrschaft auf das Jenseits bezogen und auch wenn mit den Wiederkunftshoffnungen ein baldiges diesseitiges Gottesreich ersehnt wurde, war dabei die Vernichtung oder Bekehrung der Gegner vorausgesetzt. Solange das aber nicht geschehen, mußte an der staatlichen Ordnung festgehalten werden, weil eben bei dem Widerstande, den viele dem Reiche Gottes entgegensetzten, eine volle Durchführung des Ideals unmöglich scheinen mußte. Die Stellungnahme Christi selbst erschließt W. aus den Worten der Bergpredigt, welche auf Recht, Eigentum und Ehre verzichten heißen. Gewiß zeichnen diese Worte eine Gottes- und Menschenliebe, welche den Staat mit seinen Ordnungen entbehrlich macht. Aber aus diesen Worten eine allgemein gültige Forderung des Verzichtes auf Geltendmachung des Rechtes folgern zu wollen, ist wohl ebensowenig angängig als aus den Mahnungen der Bergpredigt Matth. 6, 25: Seid nicht besorgt für euer Leben noch für euren Leib usw. die Forderung des Verzichtes auf alle menschliche Arbeit abzuleiten. Auch hier wird gelten: alles übrige wird euch beigegeben werden. So ist es denn auch völlig unbegründet, wenn W. alle Züge, welche im Leben Christi für eine von ihm geübte Anerkennung des Staates sprechen, als zur Abwehr der Revolution später eingefügt betrachtet.

Für die Folgezeit ist es allerdings wahrscheinlich, daß radikale Unterströmungen nicht gefehlt haben werden. Aber für die Stellungnahme des Christentums sind doch entscheidend die Äußerungen der Wortführer desselben, wie sie an zahlreichen Stellen des Neuen Testaments und der ersten Väterchriften vorliegen. Und sie alle mahnen zum Gehorsam gegen die Obrigkeiten. Und sie tun es nicht bloß aus neuen christlichen Gründen, welche Gewalttat überhaupt verbieten, während sie innerlich den Staat ebenso schroff ablehnen, wie die Revolution, wie W. behauptet. Wenn z. B. Röm. 13, 1 jede Gewalt als von Gott angeordnet und jeder Widerstand gegen sie als Widerstand gegen Gott bezeichnet wird, so ist das doch keine innerliche Ablehnung. So erklärt auch bei Joh. 19, 11 Christus die Gewalt des Pilatus als von Gott gegeben. Auch wenn die Stelle der Absicht entsprungen wäre, ein Abwehrmittel gegen revolutionäre Strömungen zu bieten, verliert sie ihre Beweiskraft als Äußerung einer evangelischen Autorität nicht. Das gleiche gilt von den Gebeten für die Kaiser.

Solche Worte stellen auch den öfter ausgesprochenen Satz, daß der Satan der Herr dieses Äons, bzw. der geschichtlichen Welt sei, ins rechte Licht. Er ist es insofern, als die Welt dem Polytheismus huldigt und der Kaiser sich göttliche Ehren erweisen läßt. Solches Tun kann nur auf die gottfeindliche Macht zurückgehen. Aber die staatliche Ordnung als solche und ihre (wenn auch heidnische) Obrigkeit ist göttlicher Einsetzung. Daß der Satan der Herr der Welt ist, ist so wenig eine urchristliche Doktrin, als es eine Doktrin Augustins ist. Denn in der augustianischen *Civitas dei* ist nicht etwa das Gottesreich mit der Kirche und das gottfeindliche irdische Reich mit dem Staat zu identifizieren; denn das Gottesreich nahm schon seinen Anfang vor der Gründung der Kirche und die Kirche zählt unter ihren Mitgliedern auch solche, die nach Wesen und Gesinnung vielmehr Bürger des irdischen Reiches sind. Und das letztere fällt nicht mit dem Staat zusammen, so daß dieser, aus der Sünde geboren, etwas wäre, was nicht sein sollte; denn Augustinus weiß den Wert der bürgerlichen Gesellschaft und die Notwendigkeit staatlichen Lebens voll auf zu würdigen. Wenn an einzelnen Stellen die konkreten geschichtlichen Staatsgebilde enger an das irdische Reich herangerückt sind, so liegt das nur

darán, daß in der Tat die einzelnen Machthaber durch ihren Ehrgeiz und ihre Gewalttätigkeit als hervorragende Vertreter desselben erscheinen (v. Hertling, Augustin. Mainz 1902 S. 104 f.). Die ablehnende Haltung gegen die aktive Teilnahme am Staatsleben hat doch noch andere Ursachen als eine prinzipielle Ablehnung des Staates. Freilich schufen die Gedanken an ein baldiges Weltende, wie sie vielfach verbreitet waren, eine gewisse Gleichgültigkeit für alles irdische, also auch das staatliche Leben. Aber in Betracht zu ziehen ist doch hauptsächlich der Umstand, daß das Staatsleben vielfach mit dem Götterkult verknüpft war und deshalb einem überzeugten Christen viele Schwierigkeiten bot, sowie der weitere Umstand, daß die Christen vielfach den niederen Ständen angehörten, denen der Zugang zu Staatsämtern ohnehin verschlossen war. Als positive Mitarbeit blieb diesen fast nur die Steuerpflicht und gerade ihr haben die Christen aufs pünktlichste genügt. Eigentum, Ehre und Leben treten freilich im Vergleich zu den höheren Gütern zurück und müssen im Konfliktfall geopfert werden. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß ihnen kein Wert zugemessen wurde und man auf ihren Schutz durch den Staat völlig verzichtete. Christus selbst hat in die Besitzverhältnisse nach ihrer staatlich rechtlichen Seite nicht eingegriffen (Luk. 13, 14). Wenn er den Reichtum als ein Mittel zur Übung der Nächstenliebe betrachtet, so setzt er denselben und auch das Streben nach Erwerb voraus; er hat ja auch seine Verwendung zu andern Zwecken, z. B. zu seiner Salbung (Matth. 26, 6 ff., Mark. 14, 3 ff.) gebilligt. Besonders das Lukasevangelium enthält denn auch zahlreiche Gleichnisse, welche von rastloser Arbeit, von treuer Vermögensverwaltung, von Besitz usw. reden. Wo aber Besitz und Eigentum berechtigt erscheint, erscheint auch der Schutz desselben durch den Staat berechtigt, soweit derselbe nicht gegen höhere Pflichten verstößt.

So anregend die kleine Schrift ist, ihre Grundthese, daß das Christentum infolge seines neuen Ideals sich als gleichgültig, wenn nicht feindlich gegen die staatlichen Ordnungen erwiesen, ist unhaltbar.

2. Ganz entgegengesetzte Anschauungen vertritt denn auch Pieper. Seine Schrift gibt zwei Reden wieder, von welcher die eine am Geburtstage des Deutschen Kaisers 1907, die andere am 15. Oktober 1906 beim Antritt des Rektorats der Universität Münster gehalten wurde. Die erste behandelt die Beziehungen des Christentums zum römischen Kaiser.

Das Resultat ist kurz folgendes. So wenig wie den Göttern, konnten die Christen dem Kaiser göttliche Huldigung erweisen. Vielmehr wurde an der ablehnenden Stellung zum Götter- und Kaiserkult die Zugehörigkeit zum Christentum erprobt und festgestellt. Aber trotz der über sie deshalb verhängten Verfolgung wankten die Christen nicht im schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit als die von Gott gesetzte Gewalt. Sie bewiesen ihre Treue durch das Fürbittegebet für den Kaiser, sowie durch ihre Verwendung in Stellen bei Hofe und in den kaiserlichen Diensten. War hier auch nach den verschiedenen Vorarbeiten nicht viel Neues zu bieten, so wird man doch für die treffliche Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Zeugnisse bis zur konstantinischen Zeit dankbar sein müssen.

Außerordentlich bedeutungsvoll aber ist die zweite Rede, welche sich mit dem Vorgehen des römischen Staates gegen die Christen beschäftigt und drei wichtige Fragen erörtert, welche in den letzten Jahrzehnten Gegenstand ausgedehnter und eingehender Untersuchung gewesen sind.

Es sind zunächst die zwei Fragen: welches Gesetz bot die juristische Basis der Christenverfolgungen und welches war das Verfahren, das dabei in Anwendung kam? In Betracht kommt die Zeit von dem Augenblick an, da das Christentum sich als selbständige Religion vom Judentum ablöste bis zu Decius, der eine neue

Periode der Christenverfolgung mit bestimmten Ausnahme-gesetzen einleitet. Hinsichtlich der zweiten Frage hatte Mommsen 1890 die These aufgestellt, daß weniger das kriminalrechtliche Verfahren als das polizeiliche, die magistratische *coercitio* in Anwendung kam. Im Anschlusse an Allard, Callewaert, Kneller, Conrat-Cohn u. a. lehnt P. die These ab und entscheidet sich für den kriminalrechtlichen Weg. Hauptsächlich aus dem Grunde, weil die formgebenden Elemente desselben: feste Benennung der Kontravention, festgeordnete Prozeßform usw. sich in den Christenprozessen nachweisen lassen, während Mommsen gerade aus ihrem Mangel auf die *coercitio* geschlossen hatte. Damit rückt aber auch die erste Frage nach der juristischen Basis der Christenprozesse wieder in den Vordergrund. Die von Conrat-Cohn vertretene Ansicht, daß bis zum Ende des 2. Jahrh. vielfach Christenprozesse wegen Inzest und Kindermord instruiert wurden, erscheint P. schon deshalb unhaltbar, weil diejenigen, welche vom Christentum abfielen, ohne Strafe ausgingen, wie der Ausgang des Lyoner Prozesses dartut. Aber auch die anderen gemeinschaftlichen Delikte, *maiestas laesa, sacrilegium etc.*, welche seit Le Blants Untersuchungen meist als die rechtliche Grundlage der Christenprozesse galten, kommen, wie P. im Anschluß an Callewaert ausführt, weder unmittelbar noch mittelbar direkt für die richterliche Sentenz in Betracht, mögen sie auch in den Anklagen des Volkes sowohl als auch in der Gesamtstellung des Staates eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Direkt begründete vielmehr das todeswürdige Vergehen das standhafte Bekenntnis des Christenglaubens, das *nomen Christianum*.

Damit legt sich eine dritte Frage nahe, auf welchem Wege dieses Delikt in die kriminalrechtliche Justiz seinen Einzug gehalten hat. Das Verbot muß auf Nero zurückgehen: das *institutum Neronianum* spielt bei Tertullian eine entscheidende Rolle. Einige, wie Allard, Callewaert nehmen ein Ausnahmegesetz Neros an gegen die Christen etwa mit dem Wortlaut: *Christianos esse non licet*. Attilio Profumo hat 1905 ein treffliches Werk geschrieben, in welchem er die Hypothese aufstellt, daß Tacitus unrichtigerweise zwei selbständige Ereignisse, den Brand Roms und die Christenverfolgung kombiniert habe. Die neronischen Christenprozesse hätten nicht wegen Brandstiftung stattgefunden, sondern auf sie sei ein Rechtsinstitut des Tiberius angewendet worden, das drei sehr dehnbare Kriminalbegriffe, *accusatio sumptuaria, sacrilegii und laesae maiestatis* vereinigte — *institutum trium accusationum*. Weil Nero dies Verfahren zuerst gegen die Christen anwandte, sei es *institutum Neronianum* genannt worden. P. trifft keine völlige Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten. Jedenfalls aber bildete sich von Nero an die Anschauung, daß die Christen Verbrecher seien. Und man fuhr fort, die Christen auf ihren Namen hin zu bestrafen, ohne weiter nach Vergehen zu fragen. Neros Proskription des Christennamens hat sich zu einem *institutum* entwickelt, zu der gesetzlichen Einrichtung, daß die Strafbarkeit der Christen als festgestellt anzusehen sei. Seine Wurzeln hat dieses *institutum* allerdings in der ablehnenden Haltung zum Götter- und Kaiserkult und in dem Argwohn verbrecherischen Lebens.

Referent hat früher in manchen Punkten einer andern Anschauung gehuldigt; heute gesteht er, durch P.s übersichtliche

Darlegung überzeugt worden zu sein. Damit ist ein vielerörtertes und vieldeutiges Problem wenigstens einer Wahrscheinlichkeitslösung nahegebracht. Denn Bedenken werden sich noch immer geltend machen lassen. So will sich mit der durch Neros Vorgehen geschaffenen *lex* gegen die Christen Hadrians Reskript an Minucius Fundanus nicht vereinigen lassen, welches von dem Ankläger der Christen verlangt, daß er nachweist, daß dieselben etwas gegen die Gesetze tun (*εἰ τις οὖν κατηγορεῖ καὶ δεικνύει τι παρὰ τοὺς νόμους πράττωντας, οὕτως διόριζε κατὰ τὴν δύναμιν τοῦ ἀπαστήματος*). Oder sollten die Bestreiter der Echtheit desselben recht behalten?

3. Auch Sdralek hat in seiner Rektoratsrede am 15. Okt. 1906 ein Thema aus der Zeit des alten Christentums gewählt, ein Thema, das bei seiner weltgeschichtlichen Bedeutung trotz seiner oftmaligen Behandlung immer wieder Interesse finden wird und deshalb für den gedachten Zweck sich vorzüglich eignete: Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären. Er unterscheidet drei Kategorien: Äußere Gründe, Veränderungen im Heidentum und Annäherung an das Christentum, Anziehungskräfte des Christentums. Zu den ersten rechnet er die politische Einheit in der Weltmonarchie, den dadurch erleichterten Weltverkehr, die griechische Weltsprache und die mit ihr zusammenhängende Einheitlichkeit der Kultur, welche sowohl für die Ausbreitung des Christentums, als auch für die kirchliche Einheit von höchstem Werte war. Unter den Veränderungen im Heidentum, welche einer Annäherung an das Christentum günstig waren, hebt er hervor die Annäherung der sozialen Zustände, die sich sowohl in den gebildeten Klassen als auch im niederen Volke vollzog; bei den ersteren weckte sie den Wohltätigkeitssinn, bei den letzteren das Verständnis für Vereinigung in den *collegia funeraticia*. Diese Annäherung der sozialen Zustände prägte sich auch aus in der städtischen Verwaltung und in der Auffassung der Sklaverei. Namentlich aber gingen in der heidnischen Religion vorbereitende Veränderungen vor; das religiöse Leben ward im zweiten und dritten Jahrhundert wieder ein stärkeres, die orientalischen Kulte wurden aufgesucht, die Sehnsucht nach einem zukünftigen Leben wurde rege, Gedanken von Heiligkeit und Entsühnung fanden Pflege. Namentlich aber haben philosophische, speziell neuplatonische Ideen vorgearbeitet, Gedanken über Gott als den reinen unendlichen Geist, über die Gottesverwandtschaft der Menschenseele usw. bereits herausgestellt. Unter den Anziehungskräften des Christentums kommen nur die zur Sprache, welche nach dem Zeugnisse der Heiden selbst die tiefste Wirkung hervorbrachten, nämlich die unerschütterliche Überzeugung der Christen von der Wahrheit ihres Glaubens und die Reinheit ihres Lebens, ihr Heroismus in der Nächstenliebe, ihre straffe Organisation. So konnte Konstantin es wagen, seine Politik auf das Christentum zu stellen.

Dillingen a. D.

Andreas Bigelmair.

Pannier, E., Chanoine, Doyen de la Faculté de Théol. de Lille, *Psalterium juxta hebraicam veritatem. Les Psaumes d'après l'hébreu*. Lille, R. Giard, 1908 (XXVIII, 422 p. gr. 8°). Fr. 12.

Ein eigenartiges Buch: Drei Übersetzungen nebeneinander gedruckt, die Vulgata, eine neue lateinische Übersetzung (sehr wörtlich nach dem Hebräischen; weniger schön, als vielmehr klar; abgeteilt nach Rhythmus und

Strophe) und eine klassisch schöne französische Übersetzung, ebenfalls nach dem Urtexte. Dazu kurze, fein erwogene Inhaltsangaben, hie und da noch kürzere textkritische Noten über oder unter dem Texte — das ist der ganze Kommentar. Und eigentlich gar kein schlechter, zumal da die dreifache Version manche Erklärungen überflüssig macht. Verf. ist sichtlich mit der neueren Literatur, auch mit der kritischen und protestantischen, wohl vertraut, aber durchaus selbständig; die beabsichtigte Kürze läßt zwar keine begründenden oder widerlegenden Ausführungen zu, aber in seinen mit ruhiger Sicherheit notierten Textauffassungen oder -Änderungen ist mancher Gedanke von bleibendem Wert. In der Kritik will er den von Ruskin für die Baukunst empfohlenen Grundsatz befolgen: *Conservons bien, mais ne restaurons jamais!* Dabei scheut er keineswegs zurück vor begründeten Umstellungen der Verse, Korrekturen der Wörter, aber er warnt mit Recht vor der Überschätzung auch guter kritischer Gedanken.

Empfehlenswert aber ist die Anlage des Buches nicht. Der Leser empfängt oft Belehrung, ohne die Gründe zu hören; in Ps. 12, 6 stehen z. B. zwei widersprechende Auffassungen des MT nebeneinander („*superbus ou humilis*“). Auch ist die Kommentierung ungleichmäßig; in Ps. 8, 6 wird eine gewagte Emendation ziemlich ausführlich begründet, während bei Ps. 127 die wahrscheinliche ursprüngliche Zweiteilung gar nicht angemerkt ist.

In der Einleitung behandelt Kap. I zuerst den religiösen Charakter der Ps., mit einer guten Orientierung über das Problem der Gemeinde-Ps.; dann folgt ein Überblick über die Fragen, die die poetische Form betreffen: Parallelismus, Metrik, Strophik usw.; Kap. II die Zusammensetzung der 5 Bücher, die Zeit ihrer Entstehung (die jüngsten Psalmen sind aus dem 3. Jahrh., also nicht makabäisch), und die Verfasser (mit gut begründetem maßvollen Urteil über die davidischen Psalmen). Kap. III behandelt die alten Übersetzungen; beachtenswert sind die Ausführungen über die Vorzüge des MT, die inferiore Qualität der LXX, die textkritischen Mängel unserer LXX-Manuskripte, und ferner die gute Charakterisierung der 3 Psalmen-Editionen des h. Hieronymus.

Verf. beabsichtigt später eine ausgedehntere Einleitung herauszugeben; man darf ihr ein gutes Prognostikon ausstellen.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Schulte, Dr. theol. Adalbert, Prof. in Pelplin, *Die messianischen Weissagen des Alten Testamentes nebst dessen Typen* übersetzt und kurz erklärt. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1908 (VIII, 208 S. gr. 8°). M. 3,60.

Messianische Weissagen sind zwar in den letzten Jahrzehnten oft Gegenstand gründlicher Untersuchungen seitens katholischer Exegeten gewesen, wie schon ein Blick in die Jahrgänge der *Revue Biblique* seit 1892 zeigt; aber was uns seit Bade und Reinke, in Deutschland wenigstens, trotz dringenden Bedürfnisses mangelte, war eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung aller messianischen Stellen des A. T. Eine solche bietet nun dankenswerterweise das vorliegende Buch. Es führt uns die von der traditionellen Exegese als direkt messianisch betrachteten Stellen der historischen, prophetischen und didaktischen Bücher des A. T. vor Augen, im allgemeinen in der Reihenfolge des lateinischen Kanons (S. 28—193). In einem Anhang (S. 194—208) werden dann auch die messianischen Typen in gleicher Reihenfolge und mit kurzer Begründung geboten. Zu den einzelnen direkt-messianischen Weissagen gibt Verf. jedesmal eine histo-

rische Einführung, dann die Übersetzung nach dem MT, die Abweichungen der Versionen, eine exegetische Erklärung, den Messianitätsbeweis und zum Schluß etwaige Einwände mit Widerlegung.

Im Vorworte sagt Verf.: „Nicht bahnbrechende neue Wege suchte ich zu wandeln, sondern die traditionelle Auffassung kurz mit den einschlägigen Beweisgründen vorzuführen.“ Verf. beabsichtigte also nur auf Grund bekannten soliden Materials ein rechtes Studentenbuch zu schaffen. Daher können wir von einer Kritik der Behandlung der einzelnen Schriftstellen Abstand nehmen, aber die mit Recht ausführliche Einleitung gibt uns zu einer auf die Beweismethode der messianischen Weissagungen überhaupt bezüglichen Erörterung Anlaß.

Verf. hat die Absicht, „wenigstens im allgemeinen die Entwicklung der messianischen Ideen“ zu verfolgen (S. 4). Wenn man aber das vorchristliche Messiasbild erkennen will, so muß man sich auch auf die vorchristlichen Offenbarungsquellen beschränken. Darum entspricht es nicht dem genannten historischen Erkenntnisziel des Verf., wenn er als „Kennzeichen der messianischen Weissagungen“ Angaben in ihnen bezeichnet, die sich „soweit bekannt, an historischen Menschen nicht erfüllt haben, sondern nur an der Person des Gottmenschen nachweisbar sind“. Dieses Kriterium könnten doch die Gläubigen des Alten Bundes nicht anwenden. Ähnlich ist es mit dem Zeugnis der Apostel, sofern sie „eine Stelle als direkt messianisch erklärt haben... hierbei ist aber wohl zu beachten, daß die neutest. Autoren oftmals (!) keinen erkennbaren Unterschied machen zwischen direkt- und typisch-messianischen Stellen“. Im N. T. wird vielmehr niemals ein solcher Unterschied gemacht. Denn das N. T. sieht mit Recht beide Arten der Weissagung als gleichwertige Offenbarungen der göttlichen Allwissenheit an. Wenn man also die messianischen Zitate im N. T. für den Messianitätsbeweis heranziehen will, so muß man sich auch ganz auf den Standpunkt des N. T. stellen und, wie dieses, den prophetischen Gehalt des A. T. einheitlich im vollen Lichte der Erfüllung betrachten, ohne das typische Element auszuschließen. Diesem Standpunkte entspricht dann aber auch nicht eine historisch-genetische, sondern eine dogmatisch-synthetische Behandlung der Christologie des A. T., eingeteilt etwa nach dem prophetischen, priesterlichen, königlichen Amte des Messias. Eine andere Methode ist dagegen erforderlich, wenn man die messianische Erkenntnis innerhalb der Zeit und Geschichte des A. T. nachweisen will. In diesem Falle wird man auf das aus der Erfüllung strömende Licht verzichten müssen. Man wird die *Schattenbilder des Zukünftigen* für sich betrachtend das Bild des Messias, umhüllt vom Schleier des Geheimnisvollen, in jenen zarten Umrissen zu erfassen streben, in denen es die Propheten selber und ihre Zeitgenossen mit erwartungsvoller Seele schauten. Natürlich gehört es zur Aufgabe auch dieser Betrachtungsweise der messianischen Weissagungen, die Tatsächlichkeit ihrer Erfüllung im N. T. nachzuweisen. Das hat dann aber getrennt zu geschehen, nachdem zuvor der Beweis der Messianität ohne Rücksicht auf die spätere Entwicklung geführt worden ist.

Das Literaturverzeichnis S. 22 ff. wird in praktischer Weise durch Angabe der Spezialschriften am Kopf der einzelnen §§ ergänzt.

Allerdings wäre hier manches nachzutragen. Von Kard. Meignan wird nur ein Werk genannt; neben Orelli hätte auch Briggs seine Stelle gehabt; auch der Artikel Messias von Schanz im Kirchenlexikon hätte Erwähnung verdient. Bei Herd, Reinke, Mayer fehlt Angabe von Ort und Jahr; bei Gen. 49 ist das Werk Poznanskis über Schiloh übersehen; von den so verdienstlichen Arbeiten Lagranges wird keine erwähnt.

Für die 2. Auflage sind auch sonst einige Ergänzungen und Änderungen zu empfehlen: Die Nennung des h. Geistes S. 5 ist eine Prolepsis; zum Beweise dafür, daß Christus den göttlichen Ursprung der messianischen Weissagungen bezeugt habe, führt Verf. S. 9 aus den Evangelien mehrere Stellen an, worin nur die Notwendigkeit seines Leidens gelehrt wird; die richtige Beweisstelle Matth. 22, 43 fehlt. Unter der *προφητεία* 1 Kor. 14, 22 sind gewiß keine messianischen Weissagungen (S. 13) zu verstehen. Von Plato werden S. 21 mehrere sog. messianische

äußerungen angeführt; die auffallendste, *De republ. II 5*, fehlt. Statt Hähn (S. 10 u. 24) lies Hühn. Der Text der Weissagungen dürfte im Druck deutlicher hervorgehoben werden, wobei die Textkritik in die Anmerkungen zu verweisen wäre.

Im ganzen ist das Buch eine dankenswerte Gabe, die nicht nur bei Theologiestudierenden reichen Nutzen stiften wird, sondern auch den Fachgenossen des Verf. dadurch wertvoll sein wird, daß Verf. das traditionelle Material zu den einzelnen Texten im wesentlichen vollständig gesammelt hat.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Klug, Dr. J., Gottes Wort und Gottes Sohn. Apologische Abhandlungen für Studierende und für gebildete Laien. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (XI, 375 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.

Nicht für Fachleute, sondern für die große Gemeinde der Gebildeten ist das Schriftchen bestimmt. Wir begrüßen sein Erscheinen lebhaft. Es sind ja die Aufstellungen moderner Kritik weit hinausgedrungen in die Kreise der Gebildeten unseres Volkes. Aber nicht imstande selbst nachzuprüfen, ist mancher bedenklich und wankend geworden und hat Mißtrauen gegen die Überlieferung. Allen diesen möchten wir diese köstliche Apologie der h. Schrift und der Gottheit Christi in die Hand drücken. Ausgehend von einer kurzen Erörterung über Natur, Übernatur und Offenbarung zeigt der Verf. in fesselnder Sprache aus Israels Geschichte, wie Israel das Volk und die Bibel das Buch der Offenbarung zu nennen ist, indem er die gegen das A. T. gerichteten Thesen der literarhistorischen, historischen und religionsgeschichtlichen Kritik, die Einwände der Naturwissenschaft und modernen Ethik prüft und widerlegt. — Das Gesetz aber ist doch nur Wegweiser und Erzieher zu Christus hin. In übersichtlicher Gruppierung und klarer Gedankenentwicklung zeigt er den historischen Wert unserer Nachrichten von Jesus Christus auf, ihre Unverfälschtheit, Echtheit und Glaubwürdigkeit, und vermittelt dabei in vortrefflicher Weise die Kenntnis der Entstehungsverhältnisse der Evangelien, wie ein wahrhaft geistiges und geistliches Verständnis ihrer Gedanken und Anschauungen, ihres inneren Zusammenhanges und Heilsgehaltes. „Alte und neue Evangelienkritik“, „Die Wunder der Evangelien“ und „Die Auferstehung Christi“ bieten so viel instruktives Material und einen solchen Schatz von feinen Beobachtungen und treffenden Erkenntnissen, daß jeder reiche Belehrung daraus schöpfen kann. Die beiden Hauptfragen: Wer war Jesus? Was wollte Jesus? finden am Schluß die ergreifende Antwort: er war Gottes Sohn, er wollte die Welt erlösen.

Alle die zeitgemäßen Themen sind in gewandter, fesselnder, oft hinreißender und begeisternder Sprache behandelt, so daß sich dem Leser das starke Gefühl für die Größe des Gegenstandes leicht mitteilt, und er bestärkt wird in der Liebe und Verehrung für das geschriebene Gotteswort. Möge das Büchlein weite Verbreitung und Benutzung finden und manchen, die sich von dem betäubenden Geschrei der Helden des Tages einschüchtern lassen, eine Leuchte aufstecken und ein Wegweiser werden zu dem, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.

Münster i. W.

A. Bludau.

Bach, Dr. J., Die Zeit- und Festrechnung der Juden. Unter besonderer Berücksichtigung der Gaußschen Osterformel nebst einem immerwährenden Kalender. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (48 S. 4⁰). M. 2.

Um was es sich in dieser Schrift hauptsächlich handelt, mag der Leser aus folgendem entnehmen. Die Juden haben in nachchristlicher Zeit in ihrem Kalendersystem eine wichtige Veränderung vorgenommen. Im Altertum bestimmten sie den Anfang eines jeden Monats und somit auch den Neujahrstag, als ersten Tag des ersten Monats, nach dem Neumond. Sobald die Sichel des Neumondes am Himmel mit bloßem Auge sichtbar war, zählten sie mit Tagesanfang den ersten Tag des Monats, was sie *Molad* nannten, das Jungwerden des Monats, von 72⁷. Danach richteten sich auch ihre Feste; denn alle Feste der Juden waren unbewegliche, vom Standpunkt ihres Lunisolarjahres gesprochen. In dem Maße wie die Astronomie bei ihnen Eingang fand, wurde das Kalenderwesen auch bei ihnen von der Beobachtung des Mondes unabhängiger und rechnerisch bestimmbar. Dies war zur Zeit Christi bei ihnen schon der Fall. Vgl. Lersch, Einleitung S. 81.

Bei dieser Behandlung des Kalenders traf es sich nicht selten, daß ein Festtag, z. B. Ostern, unmittelbar vor oder nach einem Sabbat zu stehen kam, also zwei Tage nacheinander Sabbatsruhe gehalten werden mußte. Bei der Strenge, womit das pharisäische Judentum die Sabbatsruhe einhielt, war das in Ländern von andern Klima, als das palästinensische, sehr störend, besonders wegen des Verbotes, Feuer und Licht anzuzünden und Speisen zu bereiten. Daher bildete sich nach und nach die Gewohnheit, wenn das *Molad* so fiel, daß ein Festtag vor oder nach dem Sabbat eintraf, den Monatsanfang um einen Tag zu verschieben. So kommt es, daß das Neujahr niemals mehr auf einen Montag oder Freitag fallen kann. Das ist die Entstehung des jetzt geltenden jüdischen Kalendersystems, von dem Lersch, Einleitung S. 182 meint, daß es sich erst im 9. Jahrh. offiziell nachweisen lasse; Bach läßt die Zeit der Einführung unbestimmt (S. 12); jedenfalls finde sich vor dem 5. Jahrh. noch keine sichere Spur davon.

Natürlich konnte bei dem neuen System die frühere Methode, die Zeit der Feste zu berechnen, die ganz einfach und beim Besitz einer Tabelle der Mondphasen sehr leicht ist, nicht mehr angewendet werden. Dies führte zu Schwierigkeiten und gab namentlich zu der irreführenden Behauptung die Grundlage, das jüdische Osterfest, also der Todestag Christi, könne niemals auf einen Freitag fallen. Den Schlüssel zu einer rein theoretischen Berechnung des jüdischen Festzyklus fand erst der berühmte Göttinger Mathematiker Gauß im J. 1802, die sog. Gaußsche Formel. Die Anwendung dieser Formel zu lehren, hat sich der Verf. zur besondern Aufgabe gestellt, tut aber die Arbeit auch selbst, indem er im Anhang eine Anzahl von Tabellen gibt, welche die Osterdaten für eine Reihe von Jahren, Schaltjahre und Gemeinjahre, enthalten. Ferner enthält die Schrift Belehrungen über den jüdischen Kalender und den Festzyklus, insoweit dies zum Verständnis des Gesagten erforderlich scheint. Bei der geringen Beachtung, die diesen Dingen heutzutage im allgemeinen von den Theologen geschenkt wird, ist es erfreulich, daß wir in Herrn Direktor Bach einen Mann besitzen, der darin ganz wie zu Hause ist.

Bonn.

H. Kellner.

Poschmann, Dr. Bernhard, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. VIII. 3. H.]. Paderborn, Schöningh, 1908 (X, 191 S. gr. 8⁰). M. 6.

Der Verf. will „untersuchen, inwieweit der h. Cyprian eine sichtbare Kirche gelehrt, und welche Bedeutung er ihren sichtbaren Formen beigemessen hat“ (2). Zu diesem Zwecke prüft er zunächst (3—75) die Kirche Cyprians nach ihrer „äußeren Konstitution“. Als die Grundlage der sichtbaren Kirche bestimmt Cyprian den Episkopat (6), alle Bischöfe zusammen bilden die kirchliche Einheit (8), der empirische Mittelpunkt dieser Einheit ist der Papst (12 ff.). Doch eignet ihm keine aktive Jurisdiktionsgewalt (30 ff.). — Die dergestalt organisierte Kirche ist heilsnotwendig (43 ff.). Darum haben die Außenstehenden kein Sakrament und Opfer (48). Zu den Außenstehenden gehören auch die mit der „größeren Exkommunikation“ Belegten, keineswegs aber die Büsser (53 f.). Ein kleiner geschichtlicher Exkurs sucht den Kirchenbegriff Cyprians mit der früheren Tradition zu verbinden (61 ff.). — Im 2. Abschnitt (76—189) erweist der Verf. die Sichtbarkeit der Kirche in ihrem äußeren Wirken auf dem Gebiete des Glaubens, der Sittenzucht und der Gnadenvermittlung. Der kirchliche Glaube wird durch die übereinstimmende Lehre der Bischöfe dargeboten (78), diese schöpfen hinwieder aus der Glaubensregel (79) und aus der apostolischen, schriftgemäßen Hinterlassenschaft (80 f.). Als letzte Instanz des kirchlichen Lehramts gilt der römische Bischof (87), wenn auch seine Infallibilität gleich dem Primat nur eine „passive“ ist (89). — Die Bischöfe handhaben auch in Ausübung der Kirchenzucht die Strafgewalt (97), aber ohne äußere Gewaltanwendung (99). Klerus und Volk beteiligen sich an der Kirchenregierung (100). Den Konzilien eignet nicht mehr Gewicht als dem einzelnen Bischof (105). — Die sichtbare Gnadenvermittlung erfolgt durch die Immersionstaufe (107), durch die Firmung als besonderes Sakrament (die Lehre vom Charakter ist nicht ausgebildet, 115 ff.), durch die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie (122 ff.) und durch die Buße. Letztere erfährt eine ausführliche Besprechung. Bezüglich der Aufnahme von Gefallenen hat sich Cyprian „erst durch schwere Bedenken zur milderen Praxis hindurchringen müssen“ (137). „Selbst geheime, ja die Gedanken sünden sind der Exomologese unterworfen“ (144 f.). „Man betrachtete es als zum Wesen der Bußgesinnung gehörend, daß der Sünder nach Möglichkeit zunächst selbst seine Schuld vor Gott sühnte, und erst im Notfall, in der Todesgefahr, kam ihm die Kirche zu Hilfe“ (157). Über Ölung und Ehe finden sich bei Cyprian keine besonderen Nachrichten (166), wohl aber erscheint die *ordinatio* als eigentliches „Sakrament“ (172), wenn auch der Kirchenvater noch eine „unklare“ Vorstellung vom Sakrament der Weihe hat (176 ff.). Sein Fehler war, daß er den „persönlichen“ und den „charismatischen Geistesbesitz“ nicht klar auseinander hielt (182 ff.). Erst Augustin hat den Fehler korrigiert (189).

Der Verf. verrät eine gediegene dogmatische Schulung. Alle einschlägigen Begriffe sind scharf herausgearbeitet und zu gedanklicher Einheit verknüpft. Freilich wiegt das dogmatische Interesse zuweilen derart vor, daß das dogmengeschichtliche darunter leidet.

Wohl nur hieraus ist es zu erklären, daß der Autor den subjektivistischen Priesterbegriff Cyprians, der seinem eigenen Vermerk nach (184) „nichts Geringeres als das Wesen des Apostolats und damit die Grundlage der Kirche betrifft“, und „einen Widerspruch in sein sonst klar durchgeführtes Kirchensystem hineinträgt“ (187), nur nebenhin (43 n. 1; 181 ff.) berührt, statt ihn zu einer der Grundlagen der Untersuchung zu machen. Derselben dogmatischen Tendenz entspricht auch die scharfe Ausfallstellung, welche P. von Anfang bis zu Ende gegenüber den akatholischen Dogmenhistorikern beibehält, sowie die Sorglosigkeit, mit der er spätere dogmatische Begriffe, wie *regula fidei proxima* (78), *remota* (86), *ex opere operato* (112. 116), *causa efficiens* (152), *excommunicatio maior, minor* (54 f.; 56 n. 1) usw. auf die Gedanken Cyprians überträgt. Doch bemüht er sich immerhin redlich, Cyprian aus seiner Zeit heraus zu begreifen und ihn nicht viel mehr aussagen zu lassen, als ein Kirchenvater des 3. Jahrh. füglich aussagen konnte. Ein reicher, zuweilen allzu vertrauensselig benützter literarischer Apparat unterstützt seine Ausführungen.

Was die Bischöfe untrennbar miteinander verknüpft und den „Kitt“ der Kirche bildet, ist nicht die „Identität der Gewalt“ (8. 10), sondern die Identität der Gemeinschaft, im letzten Grunde die Liebe, da ja die Gewalt nach Cyprian auf der Einheit mit der Gemeinschaft ruht. Vgl. *De un. eccl.* 23: *una ecclesia . . . in solidam corporis unitatem concordiae glutino copulata*; *Ep.* 55, 24: *episcopatus unus episcoporum multorum concordie numerositate diffusus*.

Daß Petrus nicht bloß der „zeitliche Ausgangspunkt“, sondern auch der „feste Mittelpunkt“ der apostolischen Gewalt sei (17), beweisen die angeführten Texte nicht. Das *ab uno incipientem* von *De un. eccl.* 4 besagt nicht ein reales „Ausgehen“ (14), sondern ein zeitliches „Beginnen“ der ursprünglichen Einheit mit einem Einzigen. Um nämlich die Einheit handgreiflich zu machen (*ut unitatem manifestaret*, l. c.), übertrug nach Cyprian Christus die Apostelgewalt anfangs nur einem einzigen, dem h. Petrus. Das *unus* unterstreicht offensichtlich Cyprian, nicht das *Petrus*. Insofern Petrus ein Einzelner war, also seiner persönlichen (nicht amtlichen) Qualität nach, ist er in den Augen Cyprians Ursprung und Repräsentant der kirchlichen Einheit (nicht der kirchlichen Gewalt! 17 f.). Die Gewalt selbst teilt er, wie der Autor gebührend hervorhebt (26), durchaus gleichmäßig mit den übrigen Bischöfen. Vgl. hierzu *Ep.* 33, 1: *ecclesia super episcopos constituta*. Cyprian betrachtet demnach den h. Petrus nicht anders als sein Lehrer Tertullian vor ihm und — wenigstens in den meisten Fällen — sein Schüler Augustin nach ihm (durchaus mit Unrecht zieht der Verf. Tertullian zugunsten seiner Aufstellung an; vgl. meine Studie über Tertullians Kirchenbegriff 70. 166). Alle von Cyprian dem h. Petrus zugesprochenen Vorzüge — besonders jener, ein Fundament der Kirche zu sein —, beruhen auf der ihm nur persönlich zukommenden zeitlichen Priorität seiner Apostelmacht und der damit gegebenen, gottgewollten Typik für die Einheit der Kirche. Auch die Formel von *Ep.* 70, 3: *super Petrum origine unitatis et ratione fundata* ist in diesem Sinne zu verstehen. Bezieht sich das *origine unitatis* auf die zeitliche Priorität des Petrus, so das *ratione (sc. unitatis)* auf die damit gegebene Typik der Einheit, besagt also nicht das „Wesen“ der Kirche (20) oder gar deren „Verfassung“ (20 n. 2), sondern die Art und Weise ihrer Erscheinung, Beschaffenheit (*sc. als unitas*). Vgl. hierzu *Ep.* 73, 7: *unde unitatis originem instituit et ostendit*; *De un. eccl.* 4: *ut unitatem manifestaret, unitatis . . . originem ab uno incipientem disposuit etc.* Darum kann Cyprian später, ohne unkonsequent zu sein oder eine „leere Ausflucht“ zu gebrauchen (vgl. 90), auch noch in seinem Streit mit Stephan an diesem petrinischen Vorzug festhalten (*Ep.* 75, 17 etc. etc.).

Damit ist auch die Aufstellung vom tatsächlichen Primat des römischen Bischofs (22) als nicht stichhaltig zu korrigieren. Die römische Kirche wird von Cyprian nur insofern als *ecclesia principalis* angesprochen, als ihr erster Bischof eben jener persönlich ausgezeichnete Petrus war. Es trübt die

Sachlage, wenn P. die Ausbreitung der novatianischen Wirren über die ganze Welt aus dem „Gesamtinteresse am Stuhle Petri“ erklärt (26), und nicht vielmehr aus der allseitig erkannten Bedeutung der anlässlich der Besetzung jenes Stuhles auftretenden prinzipiellen Fragen über die Behandlung der *lapsi*. Eenergisch abzulehnen ist ferner die Meinung des Verfassers, in *Ep.* 71, 3 lege Cyprian dem h. Petrus „direkt“ den Primat bei (29). P. übersieht in dem Satze: *nec Petrus . . . adroganter assumpsit, ut diceret se primum tenere* das „ut diceret“ und übersetzt: „Petrus habe nicht etwa darauf gepocht, daß er den Primat inne habe“ (27). In Wirklichkeit muß natürlich die Übersetzung lauten: „Nicht einmal Petrus hat sich herausgenommen, zu sagen, daß er den Primat inne habe.“ Der Sinn ist also ein gerade gegenteiliger. Der „passive“ Charakter, den übrigens der Verf. sowohl dem Primat (40) wie der Infallibilität des Papstes zuweist (89), scheint ihn selbst zu desavouieren. Cyprian war ein zu klarer Kopf, als daß man ihm solch verschwommene Dinge zutrauen dürfte.

Irrtümlich behauptet P., Tertullian hätte die bischöfliche Lehre als Glaubensnorm angesehen (77). Tertullians einzige Glaubensnorm war vielmehr die unveränderliche *regula fidei*, deren Hüter die Bischöfe sind. Desgleichen sagt er ihm zu Unrecht nach, er habe „besonderes Gewicht auf die mündliche Tradition im Gegensatz zu Irenäus gelegt“ (80). Gerade Tertullian hat das Gewohnheitsrecht zugunsten der *ratio* und *veritas* prinzipiell entrechtet (s. meine Arbeit 129 ff.). Cyprians Ablehnung der nicht schriftgemäßen Tradition ist auf Tertullian zurückzuführen.

Dölgers Aufstellung von der „negativen“ Bedeutung der Eintauchung gegenüber der „positiven“ der Handauflegung wird ohne Grund bestritten (117 n. 6), da sie durch Zeugnisse aus der ganzen altchristlichen Zeit bis Augustin hin gestützt werden kann.

Die Ausführungen über die Eucharistielehre Cyprians gehen über eine Stoffsammlung nicht hinaus und können mich deshalb nicht bestimmen, meine eigenen Darlegungen hierüber (Die Eucharistielehre des h. Augustin 25 ff.) zu korrigieren. Falsch scheint mir seine Behauptung (135), Cyprian habe „die persönlich sakramentale Daseinsweise“ Christi „an eine bestimmte Materie geknüpft“. Der Priesterbegriff Cyprians, der das Zustandekommen eines jeden Sakraments, auch das der Eucharistie (*Ep.* 70, 2) nicht primär von der Setzung eines aus sich wirkenden, objektiven Zeichens, sondern von der kirchlichen Würdigkeit des Priesters abhängig macht, duldet m. E. eine solche Auffassung nicht. — Als irrig ist wohl auch die Meinung zu zensurieren, daß Cyprian für die Büsser nur eine „kleine“ Exkommunikation, d. h. nur den „Ausschluß von der aktiven Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben“ (55) gekannt habe. Das „*non derelinquant*“ von *Ep.* 65, 5 besagt nach dem Zusammenhang nicht ein empirisches, leibliches Verbleiben in der Kirche, sondern ein moralisch geistiges im Sinne von „innerlich treubleiben, nicht fahren lassen“ (= *a deprecando Domino non recedant*, l. c.). Daß die Büsser tatsächlich außerhalb der Kirche sind, spricht Cyprian an derselben Stelle ausdrücklich aus (*ad ecclesiam pulsant, ut recipi illuc possint, ubi fuerunt*). Das *pulsare* verweist auf Tertullian, der den gleichen Ausdruck mit Bezug auf die im Vestibul der Kirche stehenden Büsser gebraucht (*De paen.* 7). Ausdrücklich definiert zudem Cyprian die Kirche als eine Gemeinschaft der „nicht Gefallenen“ (*Ep.* 33, 1), die geheimen Bösen sind nur geduldete Spreu (*De un. eccl.* 9). Die Unterscheidung zwischen „äußerer und innerer Gemeinschaft“ (56 n. 2) oder zwischen „äußerer Heilsorganisation und lebendiger Christusgemeinschaft“ (58) verwendet P., aber nicht Cyprian. Daß die „große“ Exkommunikation „nur“ über Widerspenstige verhängt wurde, liest P. mit Seitz in den Text hinein (53). — Mit anerkannter Entschiedenheit betont der Autor, „daß man auch schon vor Kallist eine Wiederbegnadigung aller Sünder gekannt und geübt hat“ (136). Es ist Zeit, daß die dem geschichtlichen Tatbestande widersprechende Theorie von einem prinzipiellen Rigorismus der altchristlichen Kirche in Sachen der Buße endgültig zu den Toten geworfen werde. — Nicht stichhaltig scheint mir hingegen der versuchte Nachweis, daß Cyprian die „Verzeihung von Gott“ nicht grundsätzlich an die vorausgehende Leistung einer „vollwertigen Buße“ geknüpft, sondern eine vor Gott gültige *pax* jeder wahrhaften Buße, selbst wenn sie unvollendet war, verheißt habe (154 ff.). Der Fehler von P. scheint mir der, daß er die den sterbenden Büssern zuteil gewordene *pax* von *Ep.* 55 sofort als „Sündenvergebung,

(155) erklärte, während sie nach C. nur die (göttliche) Annahme zur Sündenvergebung, eine Art Anrecht zur *venia* ausprechen will (*Ep. 55, 20: ad veniam stare*). Das Bild vom *solvere novissimum quadrantem in carcere* weist nicht auf eine „Läuterungsstrafe“ (155), sondern auf eine Sühnesträfe hin.

Die *corona* von *Ep. 55, 7* (155 n.) bezeichnet die spezifische Märtyrerglorie, nicht die Endbeseligung der Gläubigen überhaupt, läßt sich also nicht im Sinne einer cyprianischen Unterscheidung von (augenblicklicher) Sündenvergebung und (späterer) Glorie verwenden.

Die Bedenken, welche Cyprian wegen des Loses der ohne Vollbuße verstorbenen Büsser äußert, können m. E. nicht einfach hin als Bedenken über die „Aufrichtigkeit“ ihrer Reue erklärt werden (156 f.). Cyprian versteht unter der *plena et justa poenitentia* allerdings eine „wahre“ Buße im Gegensatz zur „Scheinbuße“ (156), allein seiner Auffassung nach ist sie eben nur wahr, wenn sie eine der Schwere des Vergehens entsprechende Sühne leistet. Darum betont er am Bild des verlorenen Sohnes nicht bloß die „aufrichtige“ (156), sondern auch die büßende, sühnende Reue (*si tamen eundem postmodum viderit reformatum et depositis prioris vitae delictis ad sobrios et bonos mores et ad innocentiae disciplinam poenitentiae dolore correctus, Ep. 55, 23*). Die erst auf dem Totenbette nach Bekehrung Verlangenden weist er zurück, weil sie gerade für diese sühnende Bußreue keine Garantie bieten (*poenitentiam non agentes nec dolorem delictorum suorum toto corde et manifesta lamentationis suae professione testantes, l. c.*). Das *hunc curatum* von *Ep. 55, 19* versteht sich deshalb auch nicht im Sinne einer bereits vollzogenen „Heilung“ (155 n. 2). Das *curare* ist vielmehr dem angewandten Bild vom barmherzigen Samaritaner entnommen und bedeutet „in Pflege nehmen“. Dem Zusammenhang nach kann es nur auf die Zulassung zur Buße überhaupt bezogen werden, da nur hiervon die Rede ist (*ne in totum pereat, quem redemit*). Das *interim* von *Ep. 55, 29* besagt eine „vorläufige“ Aufnahme der Büsser nicht in dem Sinne, als müsse erst der Herr entscheiden, „ob sie noch weiter zu büßen hätten“ (156), sondern dem Wortlaut nach eine vorläufige Entscheidung bis zum endgültigen Gericht des Herrn über alle Kirchenglieder. Demnach erscheint mir der Grundgedanke Cyprians unerschütterter zu bleiben: erst die Vollbuße sichert die Erteilung der *venia* von seiten Gottes endgültig zu. Das cyprianische *subvenire* soll also nicht etwa als „kirchliche Lossprechung“ (158) die eigene Sühne für den „Notfall“ ersetzen (157), sondern gewissermaßen deprekativ durch Einfügung in die Kirche dem barmherzigen Gerichte Gottes näherbringen (vgl. *Ep. 55, 29*).

Auch die übrigen Beweise des Verfassers, „daß man den Vertretern der Kirche tatsächlich die Schlüsselgewalt beigelegt habe“ (159), sind wenig stichhaltig. Das *remittere* von *Ep. 59, 16* (160) hat nach dem ganzen Zusammenhang nicht den Sinn von sakramentalem Sündenvergeben, sondern von disziplinärem Verzeihen, Hingehenlassen, ein Nachsehen haben bezüglich der Gewährung der Buße. Das *ratum facere* bedeutet bei Cyprian nicht bloß „bestätigen“ schlechthin (160), sondern „endgültig bestätigen, vollziehen“ und wird deshalb besonders bei der unsicheren Halbbuße gebraucht (*Ep. 55, 18 etc.*). Das in *De laps. 29* verwendete *per sacerdotes* ist nicht bloß mit dem *remissio*, sondern auch mit dem vorausgehenden *satisfactio* zu verbinden: insofern der Priester zur Satisfaktion zuläßt, bringt er Vergebung. Darum geht unmittelbar voraus: *dum admitti confessio eius potest*. — Jedenfalls ist der Verfasser zu optimistisch, wenn er S. 165 schließt: „es ist dargetan, daß man auch damals außer der Taufe ein Sakrament der Sündenvergebung kannte und Gebrauch von ihm machte“. Wäre der sakramentale Charakter der Buße schon bei Cyprian derart geklärt, wozu dann die langwierigen, erst durch Thomas beendeten Debatten des Hugo von St. Viktor, des Gratian, des Lombardus über die Beziehung der Schlüsselgewalt zur *contritio*?

Ebenso optimistisch urteilt P., wenn er aus den beiden Aussagen Cyprians, „daß sowohl Gott wie auch die Bischöfe die Priester einsetzen“, den Schluß zieht: „Die Ordination ist also ein Sakrament“ (172). Mit demselben Raisonnement könnte man auch die Abtweihe als Sakrament erklären. Und zudem fragt sich doch vor allem, ob Cyprian tatsächlich jenen Schluß gezogen habe. Jedenfalls hätte sich der Verf. hüten sollen, im Anschluß an Probst (Sakramente und Sakramentalien, 391) die unter den Apokryphen von Ambrosius sich findende, von einigen dem Papst Sylvester II zugesprochene Schrift *De sacerdotali dign.* (Migne, P L 17, 577) als Werk des h. Augustin

zu zitieren. — Zu guter Letzt verbricht P. noch einen kleinen, dogmengeschichtlichen Irrtum mit der Behauptung: „dem h. Augustin war es vorbehalten, den Irrtum unseres Kirchenvaters“ (bez. seines subjektivistischen Priesterbegriffes) „zu berichtigen durch seine Lehre von dem *character indelebilis*“ (189). Abgesehen davon, daß der Lehrer von Hippo das *indelebilis* niemals verwendet (er spricht nur von einem *non mutatur*, *In Joh. Ev. tr. 6, 16*; *En. 2, 31 in ps. 21*; *non amittitur*, *Serm. 2, 23 in ps. 36*), und daß der Begriff „*character*“ in seiner Sakramentslehre sich nicht völlig mit dem der modernen Dogmatik deckt, wurde jener Irrtum nicht letztlich durch die Lehre vom unzerstörbaren Charakter überwunden, sondern durch die Selbständigmachung des Sakraments als solchen, wie sie durch die augustinische Unterscheidung des dinglichen *sacramentum* von der persönlichen *res* (bzw. *virtus*) angebahnt, wenn auch nicht konsequent durchgeführt wurde. Es bietet sich später wohl Gelegenheit, hierüber ein Näheres zu sagen.

Als Mängel formeller Natur sind folgende anzumerken: S. 73 n. 4 ist ein Zitat aus Irenäus durch Hinweis auf Möhler nicht quellenmäßig belegt. Ebenso ist S. 53 nicht die angezogene Schrift Cyprians selbst, sondern Seitz zitiert, und noch dazu falsch (der vom Verf. verwendete Satz steht *Ep. 4, 4*; dazu nicht *eiciantur*, sondern *eiciuntur*). S. 99 n. 1 ist das zweite *se* zu streichen. S. 100 ist statt *statui* zu lesen: *episcopatus*. Tixeront bringt den fraglichen Gedanken p. 387.

Ungeachtet dieser Ausstellungen ist die Schrift von P. immerhin als wertvoller Beitrag zur Kenntnis des Kirchenbegriffs von Cyprian zu erachten. Die berührten Mängel sind Kinderkrankheiten, die einem jeden dogmengeschichtlichen Erstlingswerke mehr oder minder eignen. Sobald einmal der Verf. die feste Zuversicht erlangt haben wird, daß auch die scheinbar verworrensten Gedankenfäden der altchristlichen Glaubensspekulation letztlich sich doch zur Harmonie des katholischen Dogmas zusammenweben, wird er sich nicht mehr versucht fühlen, mit eigener, nervöser Hand die widerspenstigen Fäden zu ordnen und gerade hierdurch den einen oder anderen zu verzerren.

München.

Karl Adam.

Koch, Dr. Hugo, Prof. d. Theologie am Kgl. Lyzeum Hosiannum zu Braunsburg, **Die Ehe Kaiser Heinrichs II mit Kunigunde**. [Görresgesellschaft, Sekt. f. Rechts- u. Sozialwissenschaft, 5. Heft]. Köln, Bachem, 1908 (20 S. gr. 8°). M. 1,20.

Daß die h. Kunigunde an Impotenz gelitten und ihr Gemahl eine geschwisterliche Lebensgemeinschaft mit ihr der nach damaligem deutschen Kirchenrechte ihm zustehenden Scheidung und anderweitigen Vermählung vorgezogen habe, will K. gegen Sägmüller, der diese Auffassung verfochten hatte, nicht gelten lassen. Impotenz der Frau sei bis zum 11. Jahrh. dem kirchlichen Forum ein unbekannter Begriff gewesen, darum könne auch der Cluniazenser Glaber nicht an eine solche gedacht haben, als er vor 1050 schrieb: *... ex qua etiam cernens non posse suscipere liberos non eam propter hoc dimisit*...

K. hat uns nicht überzeugt. Ref. glaubt nach wie vor, daß sogar in der berühmten Entscheidung Gregors II an Bonifaz (726) von *impotentia mulieris antecedens* die Rede ist, wenn auch der Kanonist Roland (später Alexander III) anderer Ansicht war. Jedenfalls ist das Hauptargument von K., daß er aus einer Entscheidung Alexanders III gewinnen will, nicht stichhaltig. Das betr. Reskript erklärt keineswegs „mit aller Deutlichkeit“, daß eine Impotenz der Frau „das römische Gericht noch nie beschäftigt hat; daß eine solche Möglichkeit in Rom noch nie zur Sprache gekommen ist“. Denn es handelt sich dort u. E. um notorische *arctatio* von Frauen und um die Anfrage eines Bischofs, wie er sich dazu verhalten müsse; ob er es zugeben dürfe, daß sie Ehen schließen oder ob er gegen sie einschreiten müsse ev. auch noch, nachdem die Ehe bereits geschlossen sei. Was dem Papst in dieser Anfrage als „neu und ungewohnt“

erscheint, ist dann die Unterstellung des Bischofs, daß notorisch untaugliche Frauen noch einen Ehemann finden (*licet incredibile videatur, quod aliquis cum talibus contrahat matrimonium*). Wenn es aber wirklich vorgekommen sei, so möge es auch in diesem Falle bei der römisch-kirchlichen Praxis bleiben, bei Impotenz die Gatten nicht zu trennen, sondern zu geschwisterlichem Beisammenwohnen zu vermögen.

Betreffs der Impotenz infolge dämonischer Einwirkung meint K. polemisch gegen Sägmüllers vorsichtige Stellungnahme: „Wenn irgendwo, so verschließt hier nur ein entschiedenes, auch theologisch wohl zu begründendes *Impossibile* dem Aberglauben Tore und Ritzen.“ Nur die theologische Begründung des *Impossibile* hätte dasselbe erweisen können, falls sie beigegeben wäre, nicht die Berufung auf seine pastoral-pädagogische Opportunität.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Walther, D. W., Professor der Theol. in Rostock, **Zur Wertung der deutschen Reformation.** Vorträge und Aufsätze. Leipzig, A. Deichert, 1909 (VI, 338 S. 8°). M. 5,60.

Dies neue Werk enthält elf bereits früher an verschiedenen Orten veröffentlichte Vorträge und Aufsätze, die, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, „den Gegensatz der deutschen (d. h. lutherischen) Reformation zu den Verirrungen einerseits der römischen Kirche, andererseits der ‚Schwärmer‘ ins Licht zu stellen suchen“.

Zur Kennzeichnung der Geistesrichtung des streng lutherischen Polemikers wird es genügen, eine Stelle aus dem Aufsätze, der sich mit den Zwingliern beschäftigt, anzuführen. In diesem Aufsätze (S. 211 ff.) sucht W. zu erklären, warum Luther gegen Zwingli und dessen Freunde so scharf aufgetreten sei. Den Grund davon findet er in Luthers „rücksichtsloser Wahrhaftigkeit“ und in seinem „Grauen vor aller Doppelzüngigkeit“. Den Zwingliern ging im Abendmahlsstreite die Wahrhaftigkeit ab; daher Luthers Zorn gegen sie.

Aber, so fragt W., „können denn Männer, die wir als Reformatoren zu ehren gewohnt sind, noch als Werkzeuge Gottes angesehen werden, wenn derartiges (d. h. Unwahrhaftigkeit) an ihnen zu bemerken ist?“ Zur Beantwortung dieser Frage weist W. zunächst auf Abraham hin, der ein „Freund Gottes“ genannt wird, „trotzdem er in Ägypten jene traurige Unwahrhaftigkeit bewiesen hat“. Dabei scheint aber der Mecklenburger „Luthophilus“ (diesen Namen hat sich W. selber in einer seiner Schriften beigelegt) vergessen zu haben, daß sein Meister, dessen „Grauen vor aller Doppelzüngigkeit“ er rühmend hervorhebt, für Abrahams „traurige Unwahrhaftigkeit“ nur Worte des Lobes hat: „*Quod igitur ad Abrahæ factum* (Gen. 12, 13) *attinet, statuamus eum non esse mentitum, vel saltem dicemus, officiosum esse mendacium, et dignam laude providentiam.*“ Manche meinen allerdings, Abraham habe bei dieser Gelegenheit gefehlt. „*Mihi autem alia subit cogitatio, ut non solum non peccasse nec labasse fide Abraham statuam, sed hoc ipsum consilium ex fide firmissima et ex Spiritu sancto fuisse profectum iudicem.*“ Abraham habe sein Leben zu retten gesucht, damit die göttliche Verheißung von der Nachkommenschaft in Erfüllung gehen könne. „*Quæ enim fiunt ad gloriam Dei et verbum eius orandum et commendandum, hæc recte fiunt et merito laudantur.*“ (*Opera latina exegetica III*, 1829 S. 139 ff.). W. führt noch einen anderen Grund an, warum die Zwingliern, trotz ihrer Unwahrhaftigkeit im Abendmahlsstreite, „als Werkzeuge Gottes, als Reformatoren seiner Kirche angesehen werden dürfen“. Die Christen vergangener Zeiten dürfe man nicht nach dem sittlichen Maßstabe beurteilen, den wir heute anwenden müssen. Im Mittelalter seien die Anschauungen über die Wahrhaftigkeit bedeutend andere gewesen, als sie nunmehr sind; auch beim Beginn der Neuzeit habe es damit noch nicht wesentlich besser gestanden. „Die Zahl derer, die im Reformationszeitalter schon über die mittelalterliche Anschauung hinsichtlich der Erfordernisse der Wahrheitsliebe wesentlich hinausgewachsen waren, dürfte nicht sehr groß gewesen sein. Nur einer ragt in dieser Beziehung hoch über alle seine Zeitgenossen empor: Luther. Erst er hat uns gelehrt, was in Wahrheit Wahrhaftigkeit heißt (indem er z. B. dem Landgrafen von Hessen die Lüge anempfahl). Die katholische Kirche, die sich seinem Unterricht verschlossen hat, weiß es noch heute nicht“ (S. 256).

Einem Buche, daß derartige der Wissenschaft Hohn sprechende Auslassungen enthält, können wir eine wissenschaftliche Würdigung nicht angedeihen lassen.

München.

N. Paulus.

Groeteken, P., Autbert, O. F. M., **Paschalis Baylon.** Ein Heiligenbild aus Spaniens goldenem Jahrhundert. Mit 82 Abbildungen im Text. Einsiedeln, Benziger, 1909 (188 S. kl. 8°). Geb. M. 2,30.

Am 28. Nov. 1897 ernannte Papst Leo XIII den heiligen Paschalis zum Patron aller eucharistischen Vereine. Infolge dieser Erhebung fand der Heilige in weiten Kreisen wieder eine große Verehrung. Und er verdient es. Denn nicht nur den Verehrern des heiligsten Sakramentes leuchtet er durch seine Andacht zu diesem Geheimnis der Liebe als strahlendes Vorbild voran; er ist auch im Glanze seiner übrigen Tugenden eine hehre und doch anmutige, liebenswürdige Gestalt. Geboren am 16. Mai 1540 zu Torreherrnosa in Aragonien und gestorben 1592 zu Villareal, gehört er zum Kreise jener Heiligen, die durch ihr lauterer, auf seltener Tugendhöhe sich bewegendes Leben der Kirche in schwerer Zeit zum Troste gereichten und immerdar eine glänzende Apologie der alten Lehre bilden.

Mit Freuden begrüße ich deshalb G.s reich ausgestattetes Buch, das, auf wissenschaftlicher Grundlage fußend, in anziehender Sprache ein wirklich geschichtliches Bild des Heiligen zeichnet. Das mit kritischem Blick geprüfte Material ist zunächst den verschiedenen Akten des Selig- und Heiligsprechungsprozesses entnommen. Was die gedruckten Quellen angeht, so dürfte wohl alles Bedeutende herangezogen sein, was in lateinischer, deutscher, italienischer, französischer und spanischer Sprache über den Heiligen geschrieben worden ist.

Bis in die neueste Zeit wurde Paschalis als asketischer Schriftsteller gefeiert, und doch sind seine „Schriften“, wie G. mit Evidenz nachweist, nur Notizen, die aus den Werken hervorragender Geisteslehrer stammen. Ein Biograph des 17. Jahrh. nennt es ein *raro prodigio*, daß Paschalis lesen und schreiben konnte; und doch ging's so ganz natürlich zu, wie unser Heilige sich eine *mediocris peritia* in dieser Kunst erwarb. Die ablehnenden Bemerkungen G.s über die bald starken, bald schwachen Schläge, die am Grabe des heiligen Paschalis gehört worden sein sollen, befriedigen mich jedoch nicht; über diese merkwürdige Erscheinung ist uns der Autor noch eine eingehendere Untersuchung schuldig.

Münster i. W.

P. Gisbert Menge, O. F. M.

Engert, Joseph, Dr. theol. et philos., **Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker.** Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 3.

Die jüngst von Prof. Dr. Stölzle-Würzburg ins Leben gerufenen »Studien zur Philosophie und Religion« präsentieren mit der vorliegenden Arbeit ihr zweites Heft. Als ich vor Jahren anlässlich der Ausarbeitung meiner Schrift: »Das Tier in der Philosophie des H. S. Reimarus« hinreichend Gelegenheit hatte, mit der Geistesarbeit dieses merkwürdigen Mannes mich vertraut zu machen, hegte ich im stillen den Wunsch, es möchten einmal gerade die metaphysischen Anschauungen des „Wolfenbüttler Fragmentisten“ in einer besonderen Abhandlung zur Darstellung gelangen. Heute kann ich nun meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß dieser Wunsch mit der Arbeit Engerts seine Erfüllung gefunden hat.

Der Verf. hat seine Aufgabe trefflich gelöst. In wohlwogenden logischen Gliederungen legt er unter sorgfältiger Bezugnahme auf die Stellung, welche Reimarus in der Geschichte der Philosophie einnimmt, dar, was er als Metaphysiker gelehrt. Eine solche Darlegung war insofern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, als sie zur unumgänglichen Voraussetzung ein gründliches Durcharbeiten der logischen und erkenntnistheoretischen Anschauungen des Hamburger Philosophen hatte.

E. wußte sich auch dieser Vorarbeit mit sichtlichem Geschick zu entledigen. An der Hand der Schriften des R. zeigt er, wie der scharfsinnige Denker „alle Verrichtungen“ des Verstandes mit strenger Folgerichtigkeit auf das logische Grundgesetz des zureichenden Grundes zurückführt. Wenn die besonderen Vorzüge einer wissenschaftlichen Logik Klarheit und Einfachheit sind, so dürfen, wie sich dies aus E.s sorgfältigen Einzeluntersuchungen zur Evidenz ergibt, der formalen Logik des R. diese Vorzüge mit allem Rechte zugesprochen werden. Und so ist denn in der Tat nicht unbegründet das Lob, das Kuno Fischer dem R. spendet, wenn er ihn einen hervorragenden logischen Geist nennt.

Von der formalen Logik unterscheidet R. die Erkenntnistheorie. Sind es auch vielfach Leibniz-Wolffsche Gedanken mit aristotelischen Ideen durchsetzt, die R. hier zur Entwicklung bringt, so offenbaren seine einzelnen noetischen Untersuchungen doch auch eine unverkennbare Selbständigkeit, was die mannigfachen Problemstellungen sowohl als was die Lösung der einzelnen noetischen Fragen anlangt. Von besonderer Wichtigkeit ist es, hervorzuheben, daß R. lehrt, alle durch Schlüsse vermittelte Erkenntnis gründe sich auf vorausgesetzte richtige Erfahrung: alle Erkenntnis in Arithmetik und Geometrie, in der Naturlehre wie in der Pflicht- und Sittenlehre, selbst die abstraktesten sichersten mathematischen Wahrheiten gründen sich auf vorgängige Erfahrungssätze; die Erfahrung, sei es zufällige oder Kunsterfahrung, ist der gewisste Grund der Wissenschaften und Künste. So gibt es nach R. keine angeborenen Ideen. Die Subjektivität der Sinnesempfindungen steht ihm, obwohl er Lockes Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten nicht kannte, vollkommen fest.

Die Metaphysik des Reimarus gliedert E. nach zwei großen Gesichtspunkten: Naturphilosophie und Theodizee nebst Religion.

In der Naturphilosophie kommen zur Sprache das allgemeine und spezielle kosmologische Problem, sodann das biologisch-psychologische und endlich das anthropologische. In einem besondern Kapitel wird das Weltbild des Reimarus in seinen Grundzügen dargestellt.

Das Ziel der naturphilosophischen Untersuchungen des R. ist ein doppeltes: einmal der Nachweis der durchgängigen Endlichkeit und Bedingtheit, der Zufälligkeit und inneren Unvollkommenheit des gesamten Weltgeschehens, sodann der Nachweis der objektiv-teleologischen Bestimmtheit des letzteren. Es ist eine Fülle wertvoller und anregender Gedanken, welche R. innerhalb des ersten Beweisganges zur Entwicklung bringt. E. zeigt, wie sie auch noch in der Gegenwart ihre überzeugende Kraft nicht verloren haben. Besonders gefreut habe ich mich über die klare Darlegung der Grundüberzeugung des R., daß durch eine endliche Zahl sich die Ewigkeit weder erreichen noch ausmessen läßt. Alle Versuche, die Reihe endlicher Ursachen ins Unendliche fortzuführen, bedeuten lediglich eine Verschiebung der wahren und letzten Ursache des Weltgeschehens ins Unendliche. — Daß des Reimarus teleologische Reflexionen infolge einer ihnen anhaftenden Naivität und Hausbackenheit hin und wieder fast erheiternd wirken, möchte ich nicht bestreiten. Es ist jedoch immer im Auge zu behalten, daß eben auch R. ein Kind seiner Zeit war. Jedenfalls hat er mit einer Klarheit und Bestimmtheit wie keiner seiner Zeitgenossen den Beweis geführt, daß die teleologische Weltauffassung grundsätzlich berechtigt ist und daß zwischen ihr und einer streng kausalen Betrachtung der Dinge ein Widerstreit nicht besteht. Auch nach dieser Seite hin ist die Gedankenarbeit des R. heute noch von Wert. Was er über die universale Teleologie des Weltgeschehens ausführt, ist, wie dies vornehmlich seine tierpsycholo-

gischen Untersuchungen offenbaren, nicht ein Ergebnis aprioristischer Konstruktionen, sondern hat sein solides Fundament in einem eminent reichhaltigen Tatsachenmaterial, das die „Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion“ (des Reimarus philosophisches Hauptwerk) allüberall zum Ausgangspunkt der metaphysischen Spekulationen nehmen.

Die Lösung des anthropologischen Problems macht dem Hamburger Philosophen alle Ehre. Bei seiner Beschreibung der einzelnen Bewußtseinsvorgänge (letztere sind ihm mit dem „Psychischen“ identisch) legt er besonderes Gewicht auf den Nachweis, daß allen Erlebnissen das Ichbewußtsein, der Subjektscharakter als formale Qualität zukommt. Dies zeugt von der tiefen psychologischen Einsicht des Reimarus. Hervorragende Psychologen der Gegenwart — es sei nur an Theodor Lipps erinnert — stimmen mit dieser Grundanschauung des R. sachlich vollkommen überein. Über das Wesen der Seele und deren Wechselverhältnis zum Leibe lehrt R., daß erstere eine vom Leibe deutlich unterschiedene, einfache, geistige Substanz sei, in ihren „Verrichtungen“ und „Leidenschaften“ jedoch wesentlich vom Körper abhängig. Mit der letzteren Lehre will, was Engert im einzelnen dartut, R. natürlich keine Zugeständnisse an den Materialismus machen. Allerdings ist es ihm nicht gelungen, das schwierige Problem der Wechselwirkung auch nur einigermaßen befriedigend zu lösen. Er kommt über die einfache Behauptung einer tatsächlichen „Wechselwirkung“ zwischen Leib und Seele schließlich nicht hinaus.

An seine Naturphilosophie schließt Reimarus die speziellen Gottesbeweise an. Sie sind nichts als die logische Konsequenz aus den kosmologischen und biologisch-psychologischen Untersuchungen und gliedern sich demgemäß in den Kontingenzbeweis, den Beweis aus dem Leben und den teleologischen Beweis. Ich stimme Engert zu, wenn er sagt: „Abgesehen von einzelnen, eigentlich nur zeitgeschichtlich bedingten Schwächen, behalten diese Beweise... auch noch heute ihre Stringenz.“

Von den religiösen Anschauungen des R. verdient besonders hervorgehoben zu werden die Begriffsbestimmung der Religion: sie ist ihrem innersten Wesen nach Gotteserkenntnis, die durch die „natürliche Kraft der Vernunft“ zustandekommt. Diese Gotteserkenntnis lebt sich aber nicht ausschließlich in der Vernunft dar, sondern drängt auch zur Bewährung im Leben. Daher bestimmt R. die Religion näherhin als „lebendige Gotteserkenntnis“. Es ist gewiß zutreffend, wenn Engert sagt, R. habe ein warmes religiöses Gefühl besessen. Um so merkwürdiger ist es dann freilich, daß er mit solcher Leidenschaftlichkeit die Offenbarungsreligion bekämpfte. Für den erhabenen Inhalt und den heiligen Ernst des Christentums hatte er schlechterdings gar kein Verständnis.

Vom Standpunkt der rein natürlichen Erkenntnis aus hat R. die Unsterblichkeitsfrage behandelt. Die Fortdauer des Geistes in der Ewigkeit ist nicht nur in Anbetracht der eigentümlichen Beschaffenheit desselben innerlich möglich, sondern auch Gegenstand eines „tatsächlichen Beweises“. Dieser wird nach R. in direkter Weise aus der vernünftigen und sittlichen Anlage des Menschen geführt, die als solche auf die Unendlichkeit gerichtet ist. Es läßt sich aber auch ein indirekter Unsterblichkeitsbeweis führen. Sein Ausgangspunkt liegt in der Erwägung, daß es ein Widerspruch wäre gegen Gottes Weisheit und Gerechtigkeit, wenn die Seele des Menschen nicht fort dauern würde. Wir erreichten, so meint R., im Gegensatz zu den Tieren mit viel höherem Vermögen nicht den tausendsten Teil der Vollkommenheit, die unserer Natur gemäß ist und wozu wir fähig sind, wenn Gott das Sehnen des Menschen nach dauernder Verbindung mit ihm, das er in dessen Herz legt, nicht erfüllen würde. Es wäre ein Widerspruch gegen Gottes Gerechtigkeit, wenn nicht in einem anderen Leben die durch Versuchung bewährte Treue der Frommen sie zu ihrer rechten Vollkommenheit und zum vollen Genuß ihrer Früchte bringen, sodann aber auch von den Lasterhaften, durch die Folge und Vergeltung ihrer Bosheit unterscheiden würde.

Im vorstehenden sollten an der Hand der jüngsten

Schrift Engerts die metaphysischen Grundgedanken des Reimarus zur Entwicklung gebracht werden. Es dürfte sich ergeben haben, daß es eine recht dankenswerte und lohnende Aufgabe gewesen, der sich der Verf. unterzogen. Ich beglückwünsche ihn zu seiner trefflichen Leistung und gebe zugleich der Hoffnung Ausdruck, es möchten die »Studien zur Philosophie und Religion« sich recht viele Freunde erwerben.

Dillingen.

K. Chr. Scherer.

Paulsen, Friedrich, Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Einige pädagogische und moralische Betrachtungen für das Jahrhundert des Kindes. Berlin, Reuther u. Reichard, 1908 (II, 96 S. gr. 8^o). M. 1.

Das Schriftchen des bekannten Gelehrten († 14. Aug. 1908) enthält fünf Gelegenheitsbetrachtungen, die in Zeitschriften zerstreut waren. In der ersten, »Vater und Söhne« betitelt (S. 3—25), wird die Frage beantwortet, worin die Ursachen liegen, daß dieses Verhältnis — Reibungen und Spannungen zwischen Alter und Jugend — gerade in unserer Zeit so besonders gespannt und schwierig geworden ist. Die zweite schildert »Schuljammer und Jugend von heute« (S. 29—38) und sucht nach einer Antwort auf die Frage, wie wir aus »dem mißtönenden Schuljammer, der unserer Zeit die Ohren füllt«, herauskommen. In der dritten Betrachtung wird »die sexuelle Moral in G. Frenssens Hilligenlei« (S. 41—50) geprüft und aus psychologischen, ästhetischen und ethischen Gründen verworfen. Das wichtigste Thema ist die vierte Betrachtung »Zum Kapitel der geschlechtlichen Sittlichkeit« (S. 53—79), in der die Ursachen der Unsittlichkeit und ihre Abwehrmittel, bzw. die Vorbeugungsmaßregeln, und sodann speziell »Mängel und Unterlassungssünden unserer akademischen Bildung« zur Erörterung gelangen. Es sind ganz vortreffliche Gedanken, die der Verf. hier über »medizinische und juristische Ethik«, näherhin über die Notwendigkeit der geistig-sittlichen Bildung der Ärzte und Richter neben der wissenschaftlich-technischen Fachbildung äußert. Erfreulich ist auch das mannhafte Urteil über die perverse Triebbefriedigung und das energische Eintreten für Aufrechterhaltung »des soviel angefochtenen Paragraphen 175« (S. 73 ff.). In der fünften (Schluß-) Betrachtung »Alte und neumodische Erziehungsweisheit« (S. 83—95) wird die Erziehung und die Erziehungsweisheit unserer Tage charakterisiert. »Sie steht im Zeichen der Verweichlichung.« Darum gilt es, »zu der *educatio strenua*, der ernsten und strengen Erziehung früherer Tage, zurückzukehren und den Überbürdungs- und Verweichlichungstheoretikern den Abschied zu geben. Drei große Imperative sind die ewigen Leitsterne der wahren Erziehung: »Lerne gehorchen! Lerne dich anstrengen! Lerne dir versagen und deine Begierden überwinden!« (S. 87 f.).

Den Standpunkt, den Paulsen den wichtigen Fragen der heutigen Erziehung gegenüber einnimmt, charakterisieren auf treffendste die folgenden Sätze, mit denen er, »um das Ende mit dem Anfang zu verknüpfen«, seine Betrachtungen schließt: »Eine Sicherheit gegen die Gefahren, die der letzte und tyrannischste aller Naturtriebe über das Leben bringt, gibt es überhaupt nicht. Aber das, was die Erziehung tun kann, um die Überwindung dieser schwersten Krisis zu erleichtern, ist, abgesehen von der Begründung der Schamhaftigkeit und der Behütung vor Infektion, im wesentlichen nichts anderes als die frühe Gewöhnung zur Selbstüberwindung durch freien Gehorsam, durch ernste, zielstrebige Tätigkeit, durch Niederhaltung des sinnlichen Begehrens unter den vernünftigen Willen. Ich will

die sogenannte »sexuelle Aufklärung«, die jetzt oft mit so großem Ungestüm gefordert und als das alleinige Heilmittel angepriesen wird, nicht überhaupt verwerfen; am ersten dürfte sie einige Wirkung haben, wenn ein einsichtiger und wohlwollender Arzt der ins Leben hinaustretenden Jugend über die Tatsachen und über die Gefahren ein paar aufklärende Vorträge hält. Von naturhistorischer Belehrung der Kinder über Befruchtungsvorgänge erwarte ich dagegen wenig oder gar nichts; sie könnte auch einmal die kindliche Unbefangenheit stören und die Aufmerksamkeit auf diese Dinge einstellen und zu bohrender Neugier erwecken. Die wesentlichen Widerstandskräfte müssen durch die ernste Willensbildung begründet sein, sonst ist die Belehrung überhaupt vergeblich. Verweichlichung, Müßiggang, dissolute Begehrlichkeit, das sind die Dinge, die den Dämonen der Unzucht den Boden bereiten, nicht die Unwissenheit« (S. 94 f.).

Möge das instruktive Büchlein weiteste Verbreitung und allgemeine Beachtung finden!

Tübingen.

Anton Koch.

Ein neuer Vorschlag zu Irenaeus Adv. haer. III, 3, 2.¹⁾

Alle bisherigen Erklärungen der berühmten Irenäusstelle Adv. haer. III, 3, 2 können nicht befriedigen, weil die einen dem Sinne, die anderen der Grammatik und dem Kontexte Gewalt antun. Und doch liegt die Sache sehr einfach! Man braucht nur an das einem Orientalen und uralten Kirchenschriftsteller wie Irenäus nicht fremde $\alpha\pi\omicron = ab = \text{אב}$ zu denken, vgl. H. Rönisch, *Itala und Vulgata*?, Marburg 1875, S. 452 f. Am treffendsten erklärt der wie immer philologisch peinlich genaue Ewald in seinem Ausführl. Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alten Bundes⁸, Göttingen 1870, S. 556 f. auch diese Bedeutung von אב (= $\alpha\pi\omicron = ab$), wo er unter anderem sagt: טובת הדין אב gut ist Weisheit von gold ab, das gold hinter sich lassend, also mehr als gold. Unsere Stelle: »in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio« muß demgemäß so übersetzt werden: »in der eben (röm. Kirche) allezeit vorzüglich vor (oder: mehr als in) den Kirchen (oder: [bei] den Gläubigen) allerwärts die apostolische Tradition bewahrt worden ist.«

Düsseldorf.

H. Goussen.

Kleinere Mitteilungen.

»Fiebig, Paul, Die Aufgaben der neutestamentlichen Forschung in der Gegenwart. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1909 (24 S. gr. 8^o). M. 0,50.« — Als die nächsten Ziele und Aufgaben, die dem Neutestamentler zu erreichen und zu erfüllen obliegen, werden hingestellt: die Erforschung der griech.-latein. Umwelt des N. T., des Judentums und des Orients der neutest. Zeit, der gleichzeitigen oder sich unmittelbar anschließenden christlichen Literatur. Fiebig möchte gerade die Notwendigkeit der Erforschung der talmudischen Literatur für das Verständnis des N. T. betonen und setzt auf diese Studien die größten Hoffnungen. Seine Forderung lautet: Mehr Spezialisten! Für die Vertretung des N. T. an den Hochschulen müßte ein klassisch-philologischer, ein kirchenhistorischer, ein talmudischer und ein orientalistischer Spezialist vorhanden sein. Das Mindeste aber, was gegenwärtig zu fordern wäre, sei die Gründung einer neutest. Professur für Talmudica und einer zweiten für Orientalia. — Wir stimmen weder den wenig bescheidenen Forderungen des Verf. zu, noch teilen wir seine übertriebenen Hoffnungen. Die Exegese ist für uns noch eine theologische Disziplin und alte und moderne Rabbinen sind nicht die geborenen Interpreten der Bibel.

»Hat Gott gesprochen? Eine biblische Unterredung mit Christen unserer Zeit. Von Hermann Wagner, Pastor an der Lazarusgemeinde zu Berlin. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1909 (127 S. 8^o). M. 1,80.« — Die im Titel gestellte Frage wird von dem Verf. dahin beantwortet, daß wir »in dem Reden der biblischen Männer über Gott insofern Gottes Stimme hören, als die persönliche Überzeugung der Redner wesentlich auf das göttliche Geheimnis der menschlichen Persönlichkeit zurückzu-

¹⁾ Vgl. Theol. Revue Nr. 3 Sp. 94 f., Nr. 4 Sp. 126 f.

führen ist“ (S. 17). Aber „die Gotteszeugen der Bibel sind Kinder ihrer Zeit. Wir können uns somit der Tatsache nicht verschließen, daß in der Bibel der ewige Gott durch seine Menschen sehr zeitgemäß bedingt, daher in gewissem Sinne veränderlich redet, und daß die absolute göttliche Wahrheit unter Umständen sogar sich in das Gewand des Mythos und der Sage kleidet“ (S. 55 u. 58). „Wir legen die Stütze der alten Inspirationstheorie als Christen unserer Zeit beiseite“ (S. 128). Aus der Darlegung ist nicht zu entnehmen, was der Verf. von der Gottheit Christi denkt, jedenfalls spricht er sich nicht darüber aus. Sein Buch ist von ernstem Streben durchdrungen, den Glauben an die Bibel zu verteidigen; für katholische Leser ist es jedoch nicht geeignet. — ng.

Ein Unternehmen, das für die wissenschaftliche Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Geschichte reichen Nutzen verspricht, nämlich eine **kritische Gesamtausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands**, ist von der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München beschlossen worden. Die Königl. Preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin, die Königl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen und die Königl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig haben ihre Unterstützung zugesagt. Ausführliche Darlegungen über Absicht und Bedeutung des Werkes bietet ein Vortrag von O. Glau-ning »Über mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse« (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1908 S. 357—380). Eine vornehmlich für die Mitarbeiter bestimmte Arbeitsanleitung wird soeben von dem Redaktor der großen Edition, Dr. Paul Lehmann (München, Herzogspitalstr. 18) versandt. Es ist dringend zu wünschen, daß auch die in kleineren Bibliotheken und Archiven und in Privatbesitz befindlichen handschriftlichen Bücherkataloge, seien es Gesamtverzeichnisse von Bibliotheken oder Bruchstücke eines solchen, sowie Angaben über Büchervermächnisse und -schenkungen u. dgl. aus der Zeit vor 1500 zur Kenntnis der Redaktion gebracht und das Unternehmen überhaupt in jeder zweckdienlichen Weise gefördert werde.

»Lesêtre, H., curé de Saint-Etienne du Mont, **La Foi catholique**. 3^e édit. Paris, Beauchesne et Cie., 1909 (X, 499 p. 16^e). Fr. 3,50.« — Diese von dem Mitredakteur der »Revue pratique d'apologétique« herausgegebene Schrift hat vor allem den Zweck, über den Glauben zu belehren. Sie ist für Laien geschrieben und hat natürlich speziell die französischen, in bezug auf religiösen Unterricht oft recht traurigen Verhältnisse im Auge. In 30 Kapiteln geht der Verf. den ganzen Glauben von seinem ersten Aufbau auf der Basis der Vernunft an durch bis zur Vollendung in der Gnade und der Anschauung Gottes. Das Buch sticht durch seinen ruhigen, nüchternen Ton vorteilhaft von manchen ähnlichen französischen Erzeugnissen ab. Überall wird die sichere katholische Lehre (und nur diese) vortragen; von Schwärmerei und oratorischem Pathos keine Spur, natürlich ebensowenig von schillernden Gedanken und originellen Erklärungsversuchen. Kleinere Mängel in der Bearbeitung einzelner Kapitel hervorzuheben, wäre wohl verfehlt bei einem Buche, das im wesentlichen das richtige getroffen und zudem seine praktische Brauchbarkeit bereits bewiesen hat. Möge es, wie der Verf. wünscht, manchem Unwissenden, der nur nach Sachkenntnis urteilen möchte, von Nutzen sein.

L. Heinrichs.

»Ligeard, H., **La Théologie Scolastique et la Transcendance du Surnaturel**. Paris, Beauchesne et Cie., 1908 (VIII, 138 p. 8^o). Fr. 1,50.« — Der Titel dieses 8. Bändchens der »Bibliothèque Apologétique« besagt nicht genug, insofern der eminent apologetische Zweck der flott geschriebenen Arbeit nicht zum gebührenden Ausdruck kommt. Es werden hier die scholastischen Auffassungen über das Verhältnis zwischen der Natur und der Übernatur in großen, übersichtlichen Zügen auseinandergesetzt, wobei der Verf. eine thomistische, eine scotistische und eine augustinianische Richtung unterscheidet. Seine Kritik beschränkt sich auf das Notwendigste, indem nur die äußersten Grenzen gezeigt werden, innerhalb welcher die Auffassung bleiben muß, um in der kath. Theologie erlaubt zu sein. Im letzten und wichtigsten Kapitel des Buches wird dann gezeigt, wie diese Lehre der Scholastik in der Apologie verwertet werden könnte. Dem übertriebenen Immanentismus unserer Tage gegenüber, der die ganze Religion aus dem Innersten der religiösen Seele selbst hervorholen möchte, soll an der Hand eingehender psychologischer Analyse gezeigt werden, daß die Natur, so wie sie sich uns tatsächlich zeigt, ein wirkliches Bedürfnis nach einem »Über die Natur hinausgehenden« hat, daß sie in sich

selbst Wegweiser vorfindet, die über ihre rein natürlichen Grenzen hinausweisen. Diese Erkenntnis würde die beste psychologische Vorbereitung der Seele auf die gläubige Annahme der Offenbarung sein, die das an sich noch unbestimmte »Übernatürliche« als die christliche Übernatur, als die christliche Gnade deuten würde. — Es wäre leicht, an dem Werke einzelnes auszusetzen; behandelt das Buch doch eine der heikelsten mit dem Modernismus verknüpften Fragen. Andererseits wird man, auch wenn man selbst in den grundlegenden Fragen eine entgegen-gesetzte Auffassung vertritt, die Opportunität des Werkchens anerkennen müssen. Wie man, speziell in Frankreich, früher die Übernatur der Natur so nahe brachte, daß sie sich mit dieser vermischte, so besteht nach dem Erscheinen der Enzyklika »Pascendi« vielleicht die Gefahr, die Gnade zu sehr von der Natur zu trennen. Die Frage ist so wichtig, daß man jeden ehrlichen Beitrag zu ihrer Lösung begrüßen, und so schwierig, daß man dem Recht der freien Meinung seine Grenzen möglichst weitherzig ziehen muß. — Eine Menge kleiner Druckfehler in den lateinischen Anmerkungen sowohl wie im französischen Texte stören etwas die Lektüre des anregenden Buches.

L. Heinrichs.

»Sägmüller, Dr. J. B., Prof. der Theol. an der Univ. Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts**. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1909 (XVI, 932 S. gr. 8^o). M. 12,60; geb. M. 15,« — Die 1. Aufl. hat in der Theol. Revue 1902 Sp. 410; 1904 Sp. 273 eine eingehende Würdigung erfahren. Das zur Empfehlung dem Buche gespendete Lob gilt in noch höherem Maße von der neueren Aufl., die trotz vermehrten Kleindruckes um beinahe 100 Seiten gewachsen ist. Überall zeigt sich das Bestreben, ein vollkommen auf der Höhe der Zeit stehendes wissenschaftliches Werk zu bieten, das Sorgfalt und Zuverlässigkeit mit Klarheit und Präzision verbindet. Die neueren unter dem Pontifikat Pius' X erschienenen Erlasse sind sorgfältig berücksichtigt, so die über Organisation der römischen Kurie (S. 372 ff.), über die tägliche Kommunion und die Krankenkommunion (S. 490 f.), über die Form der Verlöb- und Eheschließung (S. 548. 572 ff.), über Meßstipendien (S. 695 ff.). Das Buch gewinnt dadurch einen besonderen Wert, daß es überall zu eigenen Studien anleitet und in die Quellen einführt. Erstaunlich reich sind die Literaturangaben, die sich fast auf jeder Seite finden und in den Ergänzungen S. 898 ff. noch eine Vermehrung erfahren. Das Werk gehört zu den besten Lehrbüchern des Kirchenrechts.

»Dr. Ernst Geradeaus, **Kompaß für den deutschen Studenten**. Ein Wegweiser durchs akademische Leben. Mit einem Geleitsbrief von Prof. W. Köhler. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1909 (XIV, 292 S. 12^o). M. 2; geb. M. 2,50.« — Ein treuer, edeldenkender Freund der studierenden Jugend, der die Feinde kennt, die ihr heutzutage auf der Hochschule auflauern, bietet sich ihr hier als wohlwollender Führer durchs akademische Leben. Der Verf. hat es verstanden, den rechten Ton zu treffen, um nicht tauben Ohren zu predigen. Mögen recht viele Studierende das Büchlein lesen und danach handeln!

Auch von der trefflichen Schrift des Rektors Dr. Konstantin **Holl, »Sturm und Steuer«** (vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 400) liegt die 2. verbesserte Aufl. vor (Freiburg i. Br., Herder, 1909, X, 300 S. 8^o. M. 1,80; geb. M. 2,40). Die soliden, klaren Belehrungen über das Wesen, die Schönheit und den Lohn der Herzensreinheit, die Häßlichkeit und Strafe des Lasters, in warmer, edler Sprache vorgetragen, mögen die studierende Jugend gegen die Lockungen der Sinnlichkeit festigen und zur Höhe der Tugend emporheben.

»Albers, Reinhold, Kuratpriester, **Die christliche Krankenstube**. Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Kranke. 2. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1909 (VIII, 574 S. gr. 8^o). M. 3,20; geb. M. 4,20.« — Das vorliegende Werk wird seiner im Titel bezeichneten Aufgabe in erschöpfender Weise und auf einer durchaus soliden und gesunden religiösen Grundlage gerecht. Praktische Ratschläge, reiche Belehrungen, durch viele Beispiele belebt, die ganze Fülle der religiösen Trostgründe für die verschiedensten Lagen und Zustände der Kranken machen das Buch für diese selbst und für ihre Umgebung wertvoll. Geistliche, Krankenschwestern und auch Laien, denen das Los zufällt, Kranke behandeln zu müssen, werden daraus vielerlei Anregung entnehmen können, um sich selbst ihre verdienstliche aber auch schwierige Aufgabe leichter und den Kranken ihre Lage erträglicher zu machen. Der grobe Druck erleichtert auch dem Schwachsichtigen den Gebrauch. A. Buchholz.

»P. Sebastian von Oer, O. S. B., **Unsere Tugenden**. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (VIII, 305 S. 12^o). Geb. M. 2,20.« — Die anmutigen, in klarer, warmer und doch phrasenloser Sprache vorgetragenen „Plaudereien“ des geistvollen, feinsinnigen Benediktiners (vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 31) haben bereits die 3. Aufl. erlebt. Drei weitere Kapitel sind eingefügt und die Einteilung ist in sechs Abschnitte, zu je vier Tugenden, geändert. Mit Befriedigung und dauerndem Gewinn wird der Leser das Büchlein aus der Hand legen.

Unter dem Titel **»Bereitet den Weg des Herrn«** hat Religions- und Oberlehrer Heinr. **Schwarzmann** in Crefeld eine Reihe von „Erzählungen für Erstkommunikanten“ (Kevelaer, Butzon & Bercker, 1909, 381 S. 12^o. M. 3) zusammengestellt. Es sind herzwinnende Erzählungen aus dem täglichen Leben der Kinder, Knaben und Mädchen, die sich zur ersten h. Kommunion vorbereiten. Für Erstkommunikanten ein nützliches und brauchbares Lesebuch.

»**Nazareth**. Eine Festgabe für die erste h. Kommunion und ein Pilgerbuch fürs Leben. Von Dr. Augustin **Wibbelt**, Pfarrer. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1909 (III, 187 S. 12^o. M. 1,50.« — In buntem Durcheinander bietet der Verf. Gedichte, Beschreibungen, Erzählungen, Ermahnungen, bald aus eigener Feder bald aus bekannten Schriftstellern (Alb. Stolz, L. Hensel, Fr. v. Spee usw.), die sich auf die Natur als Wegweiser zu Gott, auf Gottes Wort, Bußgedanken, Tugend, Altarsakrament, Himmel usw. beziehen. Es ist somit ein Kommunionbuch im weiteren Sinne, für gebildete Erwachsene geeignet, aber unseres Erachtens kaum für Erstkommunikanten brauchbar.

Ein Büchlein, das ebenfalls zur Verehrung der h. Eucharistie anregt, sind die **»Lebenserinnerungen«** (Münster i. W., Alphonsusbuchh., 1909, 128 S. 12^o. M. 0,90; geb. M. 1,20), worin Bettina **Pauli** ihren Übertritt zur kath. Kirche erzählt. Erst nach langen inneren Seelenkämpfen und harten äußeren Schicksalen, wobei die Andacht zum Altarsakrament immer wieder sich zeigte, vollzog sich die Konversion. Das Schriftchen in seiner anziehenden Darstellung wird viele Leser fesseln.

—ng.

Personalien. Als Nachfolger von Prof. Pieper ist Privatdozent Dr. Joseph Greving von der Univ. Bonn als ord. Prof. der Kirchengeschichte nach Münster berufen worden. Prof. Dr. Alois Musil von der k. u. k. theol. Fakultät zu Olmütz wurde zum ord. Prof. der biblischen Hilfswissenschaften und der arabischen Sprache an der Univ. Wien ernannt.

Entgegnung.

Auf die Rezension meiner Arbeit über den »Zweck der Apostelgeschichte«, die Privatdozent Dr. Steinmann in Breslau in der vorigen Nummer der Theol. Revue Sp. 146 veröffentlicht, erwidere ich kurz folgendes.

1. Im Vorwort S. VI habe ich ausdrücklich hervorgehoben, meine Blätter müßten manches schon Gesagte wiederholen, und das liege in der Natur der Sache; das Neue und Selbständige in der Arbeit aber werde niemand vermissen. In der großen Literatur, die ich durchgesehen, habe ich eine meiner Arbeit ähnlich oder gleich angelegte nicht gefunden.

2. Daß die Apostelgeschichte eine rein historische Tendenz verfolge, hat auch Harnack behauptet. Seine »Apostelgeschichte« ist 1908 erschienen, meine Arbeit war bereits 1907 fertig und abgeliefert. Die Ansichten von anderen neueren Exegeten über den Zweck der Apostelgeschichte sind in meinem Buche S. 87 ff. angegeben.

3. Die vortrefflichen Forschungen Harnacks in »Lukas der Arzt« und in den »Sitzungsberichten 1907« habe ich verwertet, nachdem ich zuvor über lexikalische, stilistische Eigentümlichkeiten, die andere Forscher hervorheben, referiert habe. Harnack habe ich als Quelle deutlich bezeichnet, und zwar nicht bloß im Literaturverzeichnis, sondern auch in der Ausführung. So z. B. S. 52: »Harnack ist durch eine Zählung zu einem noch schlagenderen Ergebnis gekommen«, ebd. Anm.: »Vgl. Harnack, Lukas der Arzt, der Verfasser der App. S. 28 ff.« S. 54: »Noch genauere Untersuchungen hat Harnack angestellt.« S. 57: »Vgl. Harnack, die Zeitangaben in der App., Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1907, S. 16 f.« S. 66: »Harnack, a. a. O. S. 14.« S. 84: »Harnack, Zeitangaben in der App.« usw. usw. Die Resultate von Harnack in den

beiden genannten Schriften, die mir für meine Beweisführung sehr willkommen waren, habe ich durchaus verarbeitet. Ich habe Wort für Wort, Zitat für Zitat geprüft, Abstriche und Zusätze gemacht, wo es mir erforderlich schien, und die Ergebnisse nach meinem Gutdünken und für meine Zwecke geordnet. Auch einige Zeitangaben der Apostelgeschichte hat Harnack in dem genannten Sitzungsberichte und in dem Abdrucke bzw. der veränderten Form dieses Berichtes in seiner Apostelgeschichte übersehen. Aus naheliegenden Gründen habe ich auf diese und andere Einzelheiten nicht besonders aufmerksam machen mögen. Dem verehrten Rezensenten scheint dies entgangen zu sein.

4. Die »Apostelgeschichte« von Harnack habe ich bei den Zeitangaben nicht »verwertet«, daher auch die betreffenden Seiten nicht angegeben (vgl. Vorwort S. VI und Harnack, App. S. 21).

5. Steinmanns Dissertation, Das Verhältnis von Gal. 2, 1–10 zu Akt. 15, 1–29, 1906 ist außer Seite XIII, auf S. 42 »vgl. A. Steinmann, Das Verhältnis von Gal. 2, 1–10 zu Akt. 15, 1–29 S. 60 ff.« als Quelle erwähnt. Rez. hat dies anscheinend nicht bemerkt. Daß die Arbeit nicht S. 40 genannt ist, muß hiernach als rein zufällig angesehen werden; sie ist in meinem Manuskript auch für S. 40 angegeben und »Wenn Belser etc.« zitiert. Vielleicht wird man indes, da ich die Drucklegung beschleunigen mußte, bei der übergroßen Literatur, die ich zu bearbeiten hatte, Versehen entschuldigen.

Warendorf.

Joh. F. Hückelheim.

Antwort.

Nr. 1–3 der vorstehenden Entgegnung enthalten Angaben, die ich nicht bestritten habe. Gewiß hat der Verf. oft Harnack zitiert. Ebendeshalb begriff ich nicht, warum nicht auch an den beregten Stellen ein ähnlicher Hinweis stand.

Zu Nr. 4 bemerke ich, daß der Abschnitt in Harnacks App. betitelt »Die Zeitangaben« eine Erweiterung des gleichnamigen Artikels in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. ist. Ich mußte daher annehmen, daß für die angegebenen Seiten die vollkommene Arbeit, also die App., angezogen sei. Übrigens schlägt es wenig, ob die Sitzungsberichte oder die App. »verwertet« — der Ausdruck stammt aus dem Vorwort des Verf. — wurden. Die naheliegenden Gründe, von denen der Verf. unter Nr. 3 spricht, hätten eine kurze Erwähnung wenigstens im Vorwort verdient.

Nr. 5 vermag durch den Rekurs auf den Zufall auch weitere ähnliche Versehen des Verf. zu erklären. Im übrigen ist mir weder das eine unter Nr. 3 Bemerkte entgangen noch das unter Nr. 5 Gesagte ungemerkt geblieben.

Breslau.

Alphons Steinmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Blondheim, D. S., Le glossaire d'Oxford (Rev. des études Juives 1909, 1, p. 1–18).
 Weill, R., Le séjour des Israélites au désert et le Sinai dans la relation primitive, l'évolution du texte biblique et la tradition christiano-moderne (Ebd. p. 19–54).
 Hartmann, R., Petra die Grabstätte Aarons (Preuß. Jahrb. 1909, 3, S. 496–507).
 Wiener, H., Essays in Pentateuchal Criticism (Biblioth. Sacra 1909 Jan., p. 119–170).
 Nestle, Eb., Das Vlies des Gideon, Richter 6, 36–40 (Arch. f. Religionswiss. 1909, 1, S. 154–156).
 Caspari, W., Aufkommen u. Krise des israel. Königtums unter David. Ursachen, Teilnehmer u. Verlauf des Absalomischen Aufstandes. Berlin, Trowitzsch & S., 1909 (VII, 138 S. gr. 8^o). M. 4,60.
 Cosquin, E., Le prologue-cadre des Mille et une Nuits. Les légendes perses et le livre d'Esther (Rev. bibl. 1909, 1, p. 7–49; 2, p. 161–197).
 Das Hohelied Salomos? Ein bibl. Liebesrätsel, endgültig gelöst u. f. die Poesie zurückgerettet! Dresden, A. Ludwig, 1909 (24 S. gr. 8^o). M. 1.
 Wilmart, A., Trois nouveaux fragments de l'ancienne version des Prophètes (Rev. Bénéd. 1909, 2, p. 145–162).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt mit Herr Kaplan Schuler-Berlin.

- Sellin, E., Die israelitisch-jüdische Heilandserwartung. 2. Taus. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. V, 2/3]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1909 (84 S. 8°). M. 1.
- Neeser, M., La durée du ministère de Jésus (Rev. de Théol. et de Philos. 1908 nov., p. 482—493).
- Chavannes, H., Postscriptum à l'étude du quatrième Evangile de l'abbé Loisy (Ebd. p. 519—530).
- Lagrange, M. J., La parabole en dehors de l'Evangile I (Rev. bibl. 1909, 2, p. 198—212).
- Peithmann, E. C. H., Geheimreden Jesu mit seinen Jüngern. 1. Jesu Verklärg. u. Himmelfahrt. Schmiedeberg, Baumann, 1909 (15 S. gr. 8°). M. 0,50.
- MacRory, J., Some Theories of Our Lord's Resurrection (Irish Theol. Quart. 1909 April, p. 200—215).
- Bacon, B. W., The Ascension in Luke and Acts (Expositor 1909 March, p. 254—261).
- Ramsay, W. M., The authorities used in the Acts I—XII (Ebd. Febr., p. 172—190; March, p. 262—281).
- Heinecken, F., Inhalt u. Form der apost. Predigt nach der Apostelgeschichte u. was wir davon lernen können (Kirchl. Zeitschr. 1909 Jan., S. 1—10; Febr., S. 49—60).
- Fritschel, G. J., Die sog. „allgemeine Rechtfertigung“, Röm. 5, 18—19 (Ebd. Febr., S. 60—65; März, S. 114—122).
- Braun, Fr., Paulus als Seelsorger zu Korinth (Ebd. März, S. 99—114).
- Sarninghausen, P., Die Briefe des Ap. Paulus. Übersetzung u. Erläuterung. 1. Heft. Der Galaterbrief, ausgelegt v. Th. Zahn (24 S.). 10. Heft. Der Philipperbrief, ausgelegt v. P. Ewald (24 S.). Schwerin, Bahn, 1909. 8°. Je M. 0,30.
- Nösgen, Der angebliche orientalische Einschlag der Theologie des Ap. Paulus (N. Kirchl. Z. 1909, 3, S. 230—243; 4, S. 245—283).
- Berguer, H., Le milieu gréco-romain a-t-il fourni un des éléments constitutifs de la pensée et du caractère de s. Paul? (Rev. de Théol. et de Philos. 1908 nov., p. 459—481).
- Belser, J. E., Die Epistel des h. Jakobus. Übers. u. erklärt. Freiburg, Herder, 1909 (VII, 215 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Harris, J. R., An Emendation to I Peter 2,8 (Expositor 1909 Febr., p. 155—163).
- Moffatt, J., Wellhausen and others on the Apocalypse (Ebd. March, p. 224—241).
- Jordan, H., Das Frauenideal des N. Test. u. der ältesten Christenheit. Leipzig, Deichert, 1909 (III, 57 S. 8°). M. 1,20.

Historische Theologie.

- Jong, K. H. E. de, Das antike Mysterienwesen in religionsgeschichtlicher, ethnolog. u. psycholog. Beleuchtung. Leiden, Brill, 1909 (X, 362 S. gr. 8°). M. 9.
- Hubert, H., et M. Mauss, Mélanges d'histoire des religions. (De quelques résultats de la sociologie religieuse; Le Sacrifice; L'Origine des pouvoirs magiques; La Représentation du temps). Paris, F. Alcan, 1909 (XLII, 242 p. 8°). Fr. 5.
- Toutain, J., L'histoire des religions et le Totémisme (Rev. de l'hist. des relig. 1908 p. 333—354).
- Hellwig, A., Mystische Meinungszeremonien (Arch. f. Religionswiss. 1909, 1, S. 46—66).
- Schirmeisen, K., Die arischen Göttergestalten. Allg. verständl. Untersuchgn. über ihre Abstammung u. Entstehungszeit. Brünn, Winkler, 1909 (VII, 336 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Goldziher, Neuplatonische u. gnostische Elemente in Hadit (Z. f. Assyriologie 1909 März, S. 317—345).
- Chapman, J., La date du livre d'Elchasai (Rev. Bénéd. 1909, 2, p. 221—223).
- Jaskowski, Fr., Die Kirchengeschichte des Eusebius v. Caesarea u. der Primat (Schluß) (Rev. internat. de Théol. 1909 avril-juin, p. 322—362).
- Ficker, J., Altchristliche Denkmäler u. Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Rede. Straßburg, Heitz, 1909 (36 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Callaey, Fr., Les origines de la vie monastique dans le christianisme (*fin*) (Etudes Francisc. 1909 mars, p. 280—293).
- Harnack, A., Die angebl. Synode v. Antiochia im J. 324/5. 2. Artikel. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, G. Reimer, 1909 (25 S. Lex. 8°). M. 1.
- Loofs, F., Das Glaubensbekenntnis der Homousianer v. Sardica. Ebd. 1909 (39 S. Lex. 8°). M. 2.
- Morin, G., Un traité pélagien inédit du commencement du Ve s. (Rev. Bénéd. 1909, 2, p. 163—188).
- , Notes sur un manuscrit des homélies du Pseudo-Fulgence (Ebd. p. 223—228).

- Vailhé, S., Additions à l'«Oriens Christianus» (Echos d'Orient 1909 mars, p. 102/3).
- Génier, R., Vie de saint Euthyme le Grand (377—473). Les Moines et l'Eglise en Palestine au Ve s. Paris, Gabalda, 1909 (XXXII, 305 p. 18°).
- Weertz, H., Die Gotteslehre des Pseudo-Dionysius Areopagita u. ihre Einwirkung auf Thomas v. Aquin. Bonner Diss. 1908 (48 S. 8°).
- Sorensen, J. A., Middelalderske latinske Membranfragmenter i det norske Rigsarkiv. (Messeboger og Breviarer — Homilier og Legender — theologiske Verker etc.) (Hist. Tidsskrift 1908, 5, S. 23—47).
- Jusselin, M., Privilège inédit du pape Jean X pour le monastère de saint-Ursule de Cologne (926) (Le Moyen âge 1908 nov.-déc., p. 320—322).
- Dammann, A., Der Sieg Heinrichs IV in Kanossa. Eine krit. Untersuchg. II. Tl. Der Annalist v. St. Blasien (Berthold), Donizo v. Kanossa, die Jahrbücher v. Augsburg u. der Papstbrief Reg. IV, 12 u. 12^a. Braunschweig, Goeritz, 1909 (176 S. 8°). M. 3.
- Robinson, P., Quo anno Ordo Fratrum Minorum inceperit (Arch. Francisc. hist. 1909, 2, p. 181—196).
- Henniges, D., Vita s. Elisabeth, Landgraviae Thuringiae, auctore anonymo, nunc primum in lucem edita (Ebd. p. 240—268).
- Mencherini, S., Constitutiones generales Ordinis Fr. Min. a capitulo Perpiniani a. 1331 celebrato editae I (Ebd. p. 269—292).
- Corna, A., I Francescani e l'origine del Monte di Pietà di Piacenza (*fine*) (Ebd. p. 216—231).
- , Primi statuti del Monte di Pietà di Piacenza (Ebd. p. 293—304).
- Gordon, H., St. Rose of Viterbo (The Oxford and Cambridge Rev. 1909, Lent Term, p. 54—64).
- Knipping, R., Die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. 3. Bd. 1. Hälfte. 1205—1261. Bonn, Hanstein, 1909 (XIV, 292 S.). Kart. M. 15,60.
- Wils, J., L'illustre nation germanique à l'université de Louvain (Anal. pour servir à l'hist. ecclès. de la Belg. 1908 p. 457—508).
- Gosses, J. H., De Bisschop van Utrecht, het Domkapittel en de Groninger Prefekt (Bijdr. v. vaderl. Geschied. 1908 bl. 25—135).
- van Gelder, H. E., Vijftiende-eeuwsche Kloosterzeden (Ebd. bl. 389—404).
- Willis-Bund, J. W., South Wales and the religious orders (Archaeol. Journal 1908 Dec., p. 289—307).
- Auener, W., Konrad III v. Mainz u. s. Reichspolitik (1419—1434). Teil 1. Haller Diss. 1908 (74 S. 8°).
- Samarin, Ch., L'origine des Nonciatures (Rev. d'hist. diplom. 1909 p. 64—75).
- Walther, W., Die christl. Sittlichkeit nach Luther. Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 3. Heft. Leipzig, Deichert, 1909 (VIII, 137 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Wieland, M., Kloster Bildhausen im Bauernkriege (Cisterc. Chronik 1909 April, S. 97—100).
- Moldaenke, Th., Christian Dreyer u. der synkretist. Streit im Herzogtum Preußen. Königsberg, Beyer, 1909 (XI, 127 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Van den Bergh van Eysinga, G. A., Een Calvinist over oud-christelijke letterkunde (De Gids 1909 Febr., bl. 352—369).
- Schlosser, H., Die Piscatorbibel. Teil I: Die Lutherbibel in der reformierten Kirche bis 1600 u. die Entstehung der Piscatorbibel. Heidelberg Diss. 1908 (36 S. 8°).
- Hensler, E., Verfassung u. Verwaltung v. Kurmainz um das J. 1600. Straßburg, Herder, 1909 (XVI, 87 S. gr. 8°). M. 3.
- Isaac, F., Die Molotschnaer Mennoniten. Aus Akten älterer u. neuerer Zeit, wie auch auf Grund eigener Erlebnisse dargestellt. Halbstadt, „Raduga“, 1908 (VII, 354 S. 8°). M. 2.
- Larigaldie, M. G., Antoine Nicolle, prêtre de la congrégation de la Mission, fondateur de l'archiconfrérie et de l'institut des soeurs de la Sainte-Agonie de N.-S. Jésus-Christ (1817—1890). Paris, Lethielleux (XXIV, 344 p. 8°).
- Rachfahl, F., Windthorst u. der Kulturkampf II (Preuß. Jahrb. 1909, 3, S. 460—490).

Systematische Theologie.

- Sabatier, P., Les Modernistes. Notes d'histoire religieuse contemporaine. 2^e éd. Paris, Fischbacher, 1909 (LIV, 261 p. 16°).
- Ventura, P., Intrigues compliquées ou Jésuitisme et Modernisme. Ebd. 1909 (IX, 176 p. 16°).
- Brouilland, R., Lourdes. L'utilisation apologétique des guérisons (Nouv. Rev. Théol. 1909, 3, S. 103—127).

- Szabó, S., Albert Ehrhards Schrift: „Katholisches Christentum u. moderne Kultur“. Ein Beitrag zur Klärung der religiösen Frage in der Gegenwart. Graz, Moser, 1909 (VI, 208 S. 8°). M. 2.
- Grützmacher, G., Das moderne Drama im Lichte der christl. Weltanschauung (Konserv. Monatsschrift 1909 S. 519–529).
- Jentsch, C., Christentum u. Kirche in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Leipzig, Haberland, 1909 (VII, 736 S. gr. 8°). M. 10.
- Blanc, E., Supplément au dictionnaire de philosophie ancienne, moderne et contemporaine. Paris, Lethielleux, 1908 (VI p., 154 col. 4°).
- Hoppe, E., Christentum u. Monismus. Vortrag. Hamburg, Ev. Buchh., 1909 (31 S. 8°). M. 0,50.
- Waagen, L., Die Entwicklungslehre u. die Tatsachen der Paläontologie. München, „Natur u. Kultur“, 1909 (50 S. m. 36 Abbild. gr. 8°). M. 1.
- Bueckers, P. G., Die Abstammungslehre. Eine gemeinverständl. Darstellg. u. krit. Übersicht der versch. Theorien m. besond. Berücksicht. der Mutationstheorie. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909 (XI, 354 S. m. Abbild. 8°). M. 4,40.
- Byse, Ch., L'âme d'après Platon (Rev. de Théol. et de Philos. 1908 nov., p. 531–536).
- Kabitz, W., Die Philosophie des jungen Leibniz. Heidelberg, Winter, 1909 (VIII, 159 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Lindsay, J., Kants Philosophy of Religion (Biblioth. Sacra 1909 Jan., p. 38–57).
- Dathe, H., Die Erkenntnislehre Lockes. Unterschied zwischen Wissen u. Glauben bei diesem. Dresden, Holze & Pahl, 1909 (V, 80 S. gr. 8°). M. 2.
- Urquhart, W. S., The Pessimistic Tendency of Pantheism (Contemp. Rev. 1909 March, p. 308–320).
- Boetzkies, Der naive Realismus u. seine Gegner (Nat. u. Off. 1909, 3, S. 129–148).
- Gspann, J. Chr., Die unendliche Schönheit Gottes (Theol.-prakt. Quart. 1909, 2, S. 335–342).
- Siméon, J., La Prescience divine et la Liberté humaine. Réponses aux objections. Paris, Poussielgue, 1909 (IV, 204 p. 18°).
- Dorsch, E., Der Opfercharakter der Eucharistie einst u. jetzt. Eine dogm.-patrist. Untersuchg. zur Abwehr. Innsbruck, Rauch, 1909 (XVI, 395 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Toner, P. J., Repetition of Extreme Unction (Irish Theol. Quart. 1909 April, p. 129–145).
- Mackintosh, H. R., The Unio-mystica as a Theological Conception (Expositor 1909 Febr., p. 138–155).
- Westermarck, E., Ursprung u. Entwicklung der Moralbegriffe. 2. Bd. Deutsch v. L. Katscher. Leipzig, Klinkhardt, 1909 (III, 703 S. Lex. 8°). M. 14,70.
- Joussain, A., Le Fondement psychologique de la morale. Paris, Alcan, 1909 (VIII, 144 p. 16°). Fr. 2,50.
- Goepfert, Der Einfluß des Gewissens auf die Zurechnung der sündhaften Handlung (Theol.-prakt. Quart. 1909, 2, S. 249–256).
- Müllendorf, J., Das Maß des Verdienstes in den einzelnen Werken II (Ebd. S. 301–314).
- Calderoni, M., Formes et critères de responsabilité (Rev. de Mét. et de Mor. 1909 p. 172–202).
- Barry, D., The Ethical Relations of Contractors and Public Institutions (Irish Theol. Quart. 1909 April, p. 186–199).
- Slater, T., The Just Price (Ebd. p. 146–157).
- Hitchcock, G. S., The Present State of Unitarism (Irish Theol. Quart. 1909 April, p. 158–180).
- Gibbons, Card., The Church and the Republic (North Americ. Rev. 1909 March, p. 321–336).
- Hourcade, L., Abrégé de théologie sociale, d'après les grands auteurs. Paris, Amat, 1909 (VII, 615 p. 8°).
- Schilling, O., Die sozialen Pflichten der Reichen (Schluß) (Preuß. Jahrb. 1909 S. 517–527).
- Meschler, M., Das Laienapostolat (St. a. M.-Laach 1909, 3, S. 245–263).
- Kirchner, Ein traurig interessanter Gemeindebesuch (N. Kirchl. Z. 1909, 4, S. 284–311).
- Wolf, Der evang. Pfarrer u. die moderne Tagespresse (Ebd. S. 312–327).
- Salaville, S., L'Épîclèse dans le canon romain de la messe (Rev. August. 1909 mars, p. 303–318).
- Kirchner, B., Alfabetische Akrosticha in der syrischen Kirchenpoesie. Heidelberger Diss. 1907 (113 S. gr. 8°).
- Killing, J., Kirchenmusikalische Schätze der Bibliothek des Abbate Fortunato Santini. Ein Beitrag z. Gesch. der kath. Kirchenmusik in Italien. Teil I. Das 16. Jahrh. Berliner Diss. 1908 (71 S. 8°).
- Koch, G., Kirchenlieder. Neue Folge. Ravensburg, Alber, 1909 (93 S. 8°). M. 1,50.
- Gauss, O., Orgel-Kompositionen aus alter u. neuer Zeit zum kirchl. Gebrauch wie zum Studium. 3 Bde. Regensburg, Coppenrath, 1909 (XXIV, 323; XXXII, 357 u. XXVIII, 381 S.). Je M. 6.
- Roth, Der Ritenwechsel in Polen (Theol.-prakt. Quart. 1909, 2, S. 256–270).
- Kleinschmidt, Das Praeconium paschale (Ebd. S. 270–283).
- Zurburg, U., Das Kruzifix in der anglikanischen Kirche (Ebd. S. 283–289).
- Gironde, L. de, Architecture religieuse. Montauban, impr. Forestié, 1909 (VIII, 45 p. 8°).
- Diehl, Ch., et M. Le Tourneau, Les Mosaïques de Sainte-Sophie de Salonique. Paris, Leroux, 1908 (24 p. avec fig. grand in 4°).
- Salaville, S., Les églises Saint-Acace à Constantinople (Echos d'Orient 1909 mars, p. 103–108).
- Corweh, R., Donatello's Sängerkanzel im Dom zu Florenz. Berlin, Cassirer, 1909 (58 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 3,50.
- Mettler, A., Zur Klosteranlage der Zisterzienser u. zur Baugeschichte Maulbronn's. Stuttgart, Kohlhammer, 1909 (159 S. m. 38 Abbild. gr. 8°).
- Körber, Die im J. 1907 gefundenen röm. u. frühchristl. Inschriften u. Skulpturen (Mainzer Zeitschr. 1908, 3, S. 1–18).
- Neeb, Zur Baugeschichte der St. Albanskirche bei Mainz (Ebd. S. 69–91).
- Linderschmidt, Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im J. 1907 (Ebd. S. 92–101).
- Stückelberg, A., Der Reliquienschatz von St. Stephan in Mainz (Ebd. S. 101/2).
- Neeb, Ein verschwundenes Erzbischöfensdenkmal des Mainzer Doms (Ebd. S. 111–115).
- Aubert, M., La Cathédrale Notre Dame de Paris. Notice historique et archéologique. Paris, Longuet, 1909 (VIII, 172 p. 18° et grav.).
- Braun, J., Neue Funde zur Baugeschichte der Kölner Jesuitenkirche (St. a. M.-Laach 1909, 3, S. 282–296).
- Klimsch, R., Wanderungen durch Rom. Bilder, Skizzen und Schilderungen aus der ewigen Stadt. 2., verm. Aufl. Graz, Moser, 1909 (IV, 364 S. m. Abbild. 8°). M. 3.
- Barth, H., Roma aeterna. Eine Wanderung durch Rom. 225 Abbild. Berlin, Preuß., 1909 (20 S., Taf. u. Abbild. 4°). Geb. M. 15.
- Milanese, G., Die Wandmalereien v. Prof. Ludw. Seitz in der deutschen Kapelle der Basilika zu Loreto. 48 Illustr. im Text u. 2 Einschaltbildern. Einsiedeln, Benziger, 1909 (86 S. Lex. 8°). M. 6,20.
- Kleinschmidt, B., St. Ludwig v. Toulouse in der Kunst (Arch. Francisc. hist. 1909, 2, p. 197–215).
- Josten, H. H., Neue Studien zur Evangelienhandschrift Nr. 18 („des h. Bernward Evangelienbuch“) im Domschatze zu Hildesheim. Beiträge z. Gesch. der Buchmalerei im frühen Mittelalter. [Stud. z. deutsch. Kunstgesch. 109]. Straßburg, Heitz, 1909 (XIII, 93 S. Lex. 8° m. 17 Abbild.). M. 6.

Praktische Theologie.

- Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 2., verm. u. verb. Aufl. s. oben Sp. 192.
- Richterich, J., Le mariage des évêques et des prêtres (Rev. intern. de Théol. 1909 avril-juin, p. 383–387).
- Boudinhon, A., Chanoines prébendés et élection du vicaire capitulaire (Canoniste contemp. 1909 mars, p. 129–133).
- , Biens d'église et peines canoniques (Ebd. p. 134–146).
- Scharnagl, A., Die strafrechtliche Verfolgung der Häretiker (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unterr. 1909, 1–4, S. 16–21. 33–38. 71–87. 104–113).
- Tozer, B., Divorce versus Compulsory Celibacy (Nineteenth Cent. 1909 Febr., p. 299–311).
- Arnold, C. F., Gemeinschaft der Heiligen u. Heiligungs-Gemeinschaften. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. V, 1]. 4. Taus. Gr. Lichterfelde, Runge, 1909 (39 S. 8°). M. 0,50.
- Lindgaard-Petersen, V., Le Protestantisme français sous la loi de déc. 1905 (Rev. chrét. 1909 févr., p. 87–98).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Mausbach, Dr. J., Professor an der Universität Münster,
Die Ethik des hl. Augustinus. Zwei Bände.
gr. 8° (XX u. 844). M. 15,—; geb. in Kunstleder M. 17,40.
I: Die sittliche Ordnung und ihre Grundlagen.
II: Die sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung.

Mausbach versucht zum ersten Male, die sittlichen Grundgedanken Augustins in einem ausführlichen wissenschaftlichen Gesamtbilde darzustellen und für die Aufgaben der modernen Ethik fruchtbar zu machen. Das Werk ermöglicht den Lesern einen unmittelbaren Einblick in das spannungsvolle Geistesleben Augustins.

Meyer, R. J., S. J., Die Welt, in der wir leben.
Aus dem Englischen übersetzt von J. Jansen S. J. (Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen. II).
12° (XVI u. 460). M. 3,—; geb. in Kunstleder M. 3,80.

Wie hat ein Katholik die moderne Welt zu beurteilen? Auf diese Frage gibt das Büchlein erschöpfende Antwort. — Früher erschien von demselben Verfasser: **Der Mensch, so wie er ist.** M. 2,20; geb. M. 2,80.

Posselt, Dr. W., Der Verfasser der Eliu-Reden (Job Kap. 32—37). Eine kritische Untersuchung. (Bibl. Studien XIV, 3). gr. 8° (XII u. 112). M. 3,—.

Die Schrift behandelt die Streitfrage betreffs Ursprünglichkeit der Eliu-Reden, die nach Untersuchungen aller Einwendungen dem Verfasser des übrigen Buches Job zugeschrieben werden.

Reinstadler, Dr. S., Elementa philosophiae scholasticae. Editio quarta ab auctore recognita. Zwei Bände. 12° (XLVI u. 950). M. 6,—; geb. in Leinw. M. 7,40. — Vol. I. continens Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam. (XXVIII u. 482). — Vol. II. continens Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam. (XVIII u. 468).

Schmid, Dr. A., Direktor des Georgianums, Universitätsprofessor in München, **Christliche Symbole** aus alter und neuer Zeit nebst kurzer Erklärung für Priester und kirchliche Künstler. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 200 Bildern. 8° (VIII u. 112). M. 2,—; geb. in Leinw. M. 2,50.

Eine Sammlung reichen Materials zur Ausschmückung von Kirchen etc.

Soeben erschien:

Schulbibel

(Das Alte Testament)

bearbeitet von Heinrich Stieglitz und Jos. Krug
mit Bilder schmuck von H. Volpert.

VIII u. 208 S. Preis gebd. in Leinwand 75 Hfg.

„Auf die mit Bericht vom 28./30. v. Mts. erfolgte Vorlage bei in ihrem Verlage erschienenen Schulbibel (Altes Testament) von Heinrich Stieglitz und Joseph Krug eröffnen wir Ihnen, daß wir von dem Buche mit großer Befriedigung Kenntnis genommen haben und den bei der Abfassung leitenden Grundbilden, wie sie in dem Geleitwort genannt und in der ganzen Arbeit zur wohl gelungenen Durchführung gelangt sind, unseren vollen Beifall zollen. Bischöfl. Ordinariat Augsburg.“

„Der Wurf ist gelungen. Der biblische Text ist für die Schule und die Kinder kaum besser zu geben. Wunder schön sind die didaktischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments in den geschichtlichen Text verwoben.“ Domkapitular M.

„Sowohl was Sprache, Auswahl des Stoffes, Bilder schmuck, wie sachliche Korrektheit betrifft, kann die neue Schulbibel eine „Perle von einem Lesebuch“ genannt werden. Dem Buch würde ich namentlich auch große Verbreitung wünschen unter dem Volk.“ Religionslehrer G. in M.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.

Konrat Sickinger's Sonn- und Festtagspredigten. 572 S. gr. 8°. Preis 6 M., geb. 7 M. Verlag: (20a) Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Alttestamentl. Abhandlungen

herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau.

Soeben ist erschienen:

Heft 5:

Dr. Franz Alfred Herzog, Die Chronologie der beiden Königsbücher. VIII und 76 Seiten 8°. Geh. M. 2,10.

Früher sind erschienen:

Heft 1/2:

Heinisch, Dr. Paul, Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese (Barnabas, Justin und Clemens von Alexandria). Ein Beitrag zur Geschichte der allegorisch-mystischen Schriftauslegung im christlichen Altertum. (VIII u. 296 S. 8°). Geh. M. 7,60.

Heft 3:

Dr. Joh. Joseph Klemens Waldis, Hieronymi Graeca in Psalmos Fragmenta. Untersucht und auf ihre Herkunft geprüft. IV u. 80 S. 8°. Geh. M. 2,10.

Heft 4:

Dr. Paul Heinisch, Die griechische Philosophie im Buche der Weisheit. (VIII und 158 Seiten 8°). Geh. M. 4,20.

Zum Andenken Schells.

Herman Schell im Lichte zeitgenössischer Urteile bei seinem Tode. Herausgegeben von Dr. Carl Hennemann. Mit einem biographischen und bibliographischen Anhang. Mit Porträt Schells. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 278 S. gr. 8. Br. M. 3,40.

Die vorstehende Publikation dankbarer Verehrung und Freundesliebe hält in dieser Sammlung die Nachrichten, Beileidsbekundigungen und Stimmen aus der Tagespresse, die mächtige sympathische Erregung und Empfindung des ersten Augenblickes fest; eine eigenartige Biographie im Sinne der gemütvollen Zusammenfassung und Würdigung der gesamten Resultate eines der steten Arbeit geweihten Lebens.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.